Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 699.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 5. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Eine Arbeiterkolonie für die Provinz Posen.

Die Versammlung, welche am 29. v. M. unter Vorsitz des Landtagsmarschalls und unter Betheiligung der höchsten Verwaltungsbeamten der Provinz hier getagt hat, ist, wie unser desfallsiger Bericht ergiebt, vorläufig nur zu dem Beschlusse gelangt, die Bekämpfung des Vagabundenthums als eine Aufgabe der Vereinsthätigkeit ernstlich in's Auge zu fassen und ein Komite mit der Ausarbeitung des Statuts für den zu begründenden Verein zu beauftragen. Dieser Beschluß, den auch wir für den zweckmäßigsten halten, entsprach dem von dem Referenten, Landrath v. Nathusius, gemachten Vorschlage.

Daß etwas zur Bekämpfung des immer mehr überhand nehmenden Vagabundenthums geschehen muß, ist außer Frage und der zu diesem Zweck eingeschlagene Weg der freien Vereinsthätigkeit jedenfalls der richtigste. Es muß schon als ein erfreulicher Erfolg bezeichnet werden, daß die Angelegenheit bei uns nunmehr auf die öffentliche Tagesordnung gebracht worden ist, wir glauben auch, daß die Versammlung hinsichtlich der Zusammensetzung des vorbereitenden Komites die richtige Wahl getroffen hat, und daß die Bewegung also nicht im Sande verlaufen wird.

Immerhin wird das Komite, resp. der zu begründende Verein von vornherein die Errichtung einer Ackerbau-Kolonie nebst Verpflegungsstationen als geeignetstes Mittel zur Bekämpfung des Vagabundenthums ins Auge fassen müssen, wenn anders überhaupt ein ernstlicher Schritt vorwärts gethan werden soll. Dieser Plan bedarf aber zu seiner Realisirung einer sehr gründlichen Vorbereitung. Es sind bedeutende Geldmittel erforderlich, die ja größtentheils im Wege öffentlicher Sammlungen aufgebracht werden müssen. Als erschwerend tritt dem Unternehmen der Umstand entgegen, daß weite Kreise der Bevölkerung, namentlich auf dem Lande, den desfallsigen Bestrebungen noch fremd und gleichgiltig gegenüberstehen, und daß auch in den gebildeten Kreisen noch eine Fülle von falschen Anschauungen und unbegründeten Vorurtheilen zu bekämpfen ist. Da wird es also vor allen Dingen Aufgabe des Vereins sein, durch die Presse, durch öffentliche Vorträge in den kleineren Städten der Provinz, in landwirthschaftlichen Vereinen, aufklärend und belehrend zu wirken, denn namentlich die Wirksamkeit der Naturalverpflegungsstationen, auf der die Einrichtung der Ackerbau-Kolonie beruht, hat durchaus die Bereitwilligkeit der Bevölkerung zur Voraussetzung. Unter allen Umständen wird es sich aber empfehlen, thunlichst bald mit der Konstituirung des Vereins und demnächst mit der Sammlung von Beiträgen vorzugehen, damit bei einem eventuellen Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtags bereits eine bestimmte Basis gewonnen ist und dieser Körperschaft dann schon ein bestimmter Plan vorgelegt werden kann.

Die Gewichtigkeit der Gründe, welche in der Versammlung gegen die Begründung einer Arbeiterkolonie geltend gemacht wurden, wollen wir durchaus nicht verkennen. Die nationalen und konfessionellen Verhältnisse treten ja bei uns leider allen gemeinnützigen Unternehmungen hemmend in den Weg. Trotz alledem hat aber die deutsche Bevölkerung der Provinz schon bei verschiedenen Gelegenheiten gezeigt, daß sie vor diesen Schwierigkeiten nicht zurückschreckt, und sie zu überwinden versteht. Der Einwand, welcher ferner erhoben wurde, daß der Wandertrieb der Vagabunden mehr nach Westen als nach Osten treibe, und daß also das Material für Arbeiterkolonien im Osten nicht ausreichend vorhanden sei, dürfte für unsere Provinz kaum stichhaltig sein. Auch in Ostpreußen hat man dieses Bedenken nicht, denn das dort von einer großen Versammlung eingesetzte Komite für die Errichtung einer Ackerbau-Kolonie ist sehr eifrig mit den Vorbereitungen beschäftigt und hat den ursprünglichen Plan, schon am 1. Oktober oder 1. November d. J. mit der Einrichtung der Kolonie vorzugehen, nur aus dem Grunde aufgeben müssen, weil die veranstalteten Geldsammlungen bisher noch nicht soviel eingetragen haben, um diesen Schritt thunlich erscheinen zu lassen.

Es ist allerdings in der Versammlung hervorgehoben worden, daß man in Westpreußen aus dem vorher erwähnten Grunde vor der Hand von weiteren Schritten in dieser Angelegenheit Abstand genommen habe, doch sind für diesen Entschluß gewiß auch noch andere Gründe maßgebend gewesen. Zu derartigen umfangreichen und kostspieligen Versuchen auf einem noch nicht hinreichend bekannten Felde entschließt man sich selbstverständlich nicht leicht, und vorsichtiges Abwarten hat ja unzweifelhaft immer seine Vorzüge, wenn es sich um Neuerungen von geringerer Bedeutung handelt. Hier aber liegt eine Frage vor, deren Lösung von Jahr zu Jahr dringlicher an alle Kommunalverbände herantritt und kaum noch auf die Dauer verschoben werden kann. In solchen Fällen ist es besser, einen Mißerfolg zu riskiren, als einer wachsenden Kalamität unthätig zuzusehen. Bei allseitigem ernsten Willen wird gewiß auch in den östlichen Provinzen einer energischen Entfaltung der Vereinsthätigkeit unter Unterstützung der Kommunalverbände der gehoffte Erfolg nicht fehlen.

Wie viel deutsche Landwirthe haben einen Nutzen von den Getreidezöllen?

(Aus dem „Deutschen Reichsblatt.“)

II.

Gehen wir nun auf die Prüfung der Zahlen des Herrn George Kolb ein.

Wir werden diese Prüfung am besten und klarsten an Wirthschaftsbeispielen aus der Praxis des Lebens vornehmen können.

Zunächst benutzen wir als Beispiel eine Bauerwirthschaft in Ostpreußen, Kreis Darkehmen, Regb. Gumbinnen, deren Wirthschaftsresultate wir vor zwei Jahren genau einzusehen und durchzurechnen in der Lage war, weil es sich bei dieser Wirthschaft um Uebernahme einer Hypothek handelte.

Die Wirthschaft hat einen Flächeninhalt von 76 Hektar (annähernd 304 Magdeb. Morgen); davon sind 66 Hektar (ca. 264 Morgen) Ackerland. Das Ackerland liegt in 10 Feldern in folgender Fruchtfolge: 1. Brache, 2. Winterung (⅓ Weizen, ⅔ Roggen), 3. Sommergetreide (⅓ Gerste, ⅔ Hafer), 4. Kleegras, 5. Kleegras, 6. Weide, 7. Johannibrache, 8. Winterung (⅓ Weizen, ⅔ Roggen), 9. ½ Erbsen, ½ Kartoffeln und 10. Hafer.

Es werden somit bei einer Ackerfläche von 264 Morgen jährlich mit Getreidefrüchten bestellt: Weizen 17,6 Morgen; Roggen 35,2 Morgen; Gerste 8,8 Morgen; Hafer 44,4 Morgen; Erbsen 13,2 Morgen.

Die Durchschnitts-Ernten haben im Laufe von 6 Jahren betragen:

a) Weizen	17,6 Morgen	à 6 Ctr.	105 Ctr.	Kleine Bruchtheile sind weggelassen.
b) Roggen	35 „	à 5½ „	192 „	
c) Gerste	8,8 „	à 7 „	61 „	
d) Hafer	44,4 „	à 6 „	266 „	
e) Erbsen	13,2 „	à 6 „	79 „	

Nach Abzug des Saatgetreides, des Antheils der Drescher, des Deputat-Getreides für die verheiratheten Arbeiter und des Brotgetreides für den Haushalt und endlich des Futters für die Ackerpferde, konnten im Durchschnitte der genannten 6 Jahre jährlich verkauft werden: 60 Ctr. Weizen, 80 Ctr. Roggen. 35 Ctr. Gerste, 80 Ctr. Hafer, 50 Ctr. Erbsen, in Summa also 305 Ctr. Getreide.

Der Besitzer eines Bauernguts mit einem Flächengehalte von 304 Magdeb. Morgen, wovon 264 Morgen Ackerland, im Kreise Darkehmen in Ostpreußen, verkauft also annähernd so viel Getreide, als der Bauer des Herrn George Kolb.

Für ihn liegt einer vorgenommenen Spezialrechnung nach die Sache so, daß der Gewinn, der ihm in den jetzt bestehenden Getreidezöllen erwächst, wenn wir ihm den ganzen Zoll gutschreiben, völlig verzehrt wird durch die in Folge des eingeschlagenen Schutzzollsystems vertheuerte Produktion und das ihm vertheuerte Leben.

Sehen wir von den Bauernwirthschaften ab, die in der Nähe großer Städte und in Folge dessen unter günstigen Verkehrsverhältnissen gelegen sind und deshalb günstigere Resultate ergeben werden, die aber in Ostpreußen nicht sehr dicht gesäet sind, sondern nur sehr vereinzelt auftreten, so haben wir in dem dem Leben entnommenen Beispiel ein Bild der durchschnittlichen Ertragsfähigkeit der ostpreußischen Bauerngüter überhaupt.

Nun fragen wir, wie viel Bauern, Eigenkäthner und sonstige Landwirthschaft treibende Leute giebt es in Ostpreußen, die eine Fläche von 300 Morgen und mehr besitzen? Die Zahl derselben repräsentirt einen sehr geringen Prozentsatz der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung.

Zuverlässige Tabellen über die Vertheilung des bäuerlichen Grundbesitzes sind uns nicht zur Hand, aber man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß die Zahl nicht über 20 Prozent der gesammten Landwirthschaft treibenden Bevölkerung ausmacht. Achtzig Prozent der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung haben einen dem Flächengehalte nach weit geringeren Besitz, und alle diese haben durch das Schutzzollsystem nicht nur nichts gewonnen, sondern sie sind direkt geschädigt.

Nehmen wir ein anderes Beispiel aus dem Königreich Sachsen.

Es handelt sich hier um ein Bauergut, dessen Bewirthschaftung in den Jahren 1862 bis 1865 in meiner Hand gelegen hat.

Das Gut liegt etwa 16 Kilom. von Dresden, 3 Kilom. von einer Eisenbahnstation auf dem Hochplateau der Tharandter Berge, befindet sich also unter günstigen Verkehrsverhältnissen und hat einen für Getreidebau mäßig fruchtbaren Boden und nicht ungünstige klimatische Lage.

Der Flächengehalt des Gutes beträgt 50 sächsische Acker Feld (ca. 100 Magdeb. Morgen) und wird in folgende Fruchtfolger bewirthschaftet: 1. Hackfrüchte (Futterrüben) ged.; 2. Hafer mit Kleegras; 3. Kleegras; 4. Kleegras; 5. Weizen ged. mit Knochenmehl; 6. Grünwicken; 7. Roggen ged.; 8. Hafer.

Es werden somit jährlich an Getreide gebaut: 12½ Morgen Weizen, 12½ Morgen Roggen, 25 Morgen Hafer.

Die jährlichen Durchschnitts-Ernten beliefen sich in den genannten 3 Jahren für Weizen auf 9 Ztr., für Roggen auf 8½ Ztr.; für Hafer auf 10 Ztr. pro Magdeb Morgen.

Es wurden somit im Durchschnitt jährlich produzirt: 112 Ztr. Weizen, 106 Ztr. Roggen, 250 Ztr. Hafer.

Nach Abzug des Saatgetreides, des Dreschermaßes, des Brotgetreides für den Haushalt und die Leute und des Futters für die Ackerpferde kamen in den genannten 3 Jahren im Durchschnitt jährlich zum Verkauf: Weizen 90 Ztr., Roggen 56 Ztr., Hafer 70 Ztr., in Summa also 216 Ztr. Getreide.

Der Bauer des Herrn George Kolb der 305 Zentner Getreide jährlich verkaufen soll, muß also in der genannten Gegend Sachsens einen Flächengehalt von ca. 142 Magdeb. Morgen besitzen.

Nach der aufgemachten Spezialrechnung gleichen sich die Vortheile, die der Getreidezoll den Landwirthen jener Gegend gebracht hat, durch die in den Schutzzöllen liegende vertheuerte Produktion und das dadurch vertheuerte Leben aus bei einem Besitze von 150 bis 160 Morgen.

Daß also ein Theil der Landwirthe Sachsens, zumal die wirthschaftlichen Verhältnisse in den meisten Landestheilen weitaus günstiger liegen, als für die als Beispiel angeführte Wirthschaft (so verkauft wohl ein Bauer im Meißner Ländchen, der sogenannten Lommatscher Pflege, bei gleich großer Fläche seines Guts das zwei- bis zweieinhalbfache der vorhin bezeichneten Getreidequantitäten), ein weitaus höheres Interesse an den Getreidezöllen hat, als die Provinzen Brandenburg, Pommern, Posen, der größere Theil von Schlesien 2c. 2c., liegt auf der Hand, und erklärt sich hieraus auch leicht die schutzzöllnerische Richtung der sächsischen Landwirthe, die neuerdings durch die Bestrebungen auf Erhöhung der bestehenden Getreidezölle sich von dort aus lebhaft kundgiebt.

Aber auch in Sachsen wird der weitaus größere Theil der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung durch das bevorstehende Schutzzollsystem geradezu geschädigt, da die große Mehrzahl aller Landwirthe in Sachsen weniger Land besitzt, als das Minimum beträgt, bei dem einr Ausgleichung der in den Schutzzöllen liegenden Vortheile und Nachtheile stattfindet.

Wenden wir uns nach dem Großherzogthum Hessen.

Nach einer von dem Gutsbesitzer Herrn Dr. H., der sein Gut A. selbst bewirthschaftet, auf unsere Bitte vorgenommenen Untersuchung und fachmännischen Durchrechnung einiger Bauerwirthschaften in Hessen verkaufte eine Wirthschaft in Rhein-Hessen mit einem Flächengehalt von 6½ Hektar Ackerland (ca. 26 Magd. Morgen) im Durchschnitt der Jahre ca. 100 Zentner Getreide jährlich, eine andere Wirthschaft, mit 12 Hektar Ackerland (ca. 48 Magdeb. Morgen) ca. 240 Zentner Getreide jährlich.

Um nun zu jenen Getreideverkäufen zu gelangen, die der Bauer des Herrn Kolb besorgt, muß also der Bauer in Rhein-Hessen mindestens 14 Hektar (etwa 56 Magd. Morgen) besitzen.

In Hessen giebt es nun im Ganzen 185,535 selbständige landwirthschaftliche Besitzer. Davon besitzen

weniger als 1 Hektar	(4 Morgen)	98,090	also ca.	60 Prozent
1—5 „	(4—20 „)	42,333	„ „	25 „
5—10 „	(20—40 „)	16,557	„ „	10 „
10—20 „	(40—80 „)	6,363	„ „	3,5 „
20—50 „	(80—200 „)	1,803	„ „	0,10 „
50—100 „	(200—400 „)	228	„ „	0,08 „
mehr als 100 „	(400 „)	161	„ „	0,0001 „

85 Prozent aller Besitzer müssen Nahrungsmittel kaufen, 10 Prozent produziren kaum den Selbstbedarf und nur 5 Prozent haben mehr oder weniger Getreideüberschüsse zu verkaufen, also eventuell einen Gewinn von den Schutzzöllen. 95 Prozent aller Landwirthe und die gesammte nicht landwirthschaftliche thätige Bevölkerung Hessens hat nur Nachtheil davon!

Der Gesammtzukauf an Brotgetreide, den Hessen im Durchschnitt der Jahre vorzunehmen hat, beläuft sich jährlich auf 1,077,000 Ztr.

Ganz ähnlich wie in Hessen liegt die Sache in Baden.

Nehmen wir hier eine Gegend, in der der Getreidebau die wichtigste landwirthschaftliche Pflanzen-Produktion bildet, der Handelsgewächsbau wenig Bedeutung hat und der Futterbau im Felde in zweite Reihe tritt, da günstige Wiesenverhältnisse vorliegen.

Es ist dies das sogenannte Bauland (die Gegend von Sinsheim, Eppingen nach der württembergischen Grenze zu).

Nach unserer Rechnung, die sich gleichfalls auf ein dem Leben entnommenes Beispiel einer dortigen Wirthschaft stützt, verkauft dort ein Bauer mit einer Ackerfläche von 6 Hektar (24 Magdeb. Morgen) im Durchschnitte der Jahre jährlich 120 Zentner Getreide.

Der Bauer des Herrn George Kolb muß also 14 bis 15 Hektar (56 bis 60 Magdeb. Morgen) Ackerfeld besitzen.

Die Vertheilung des Grundbesitzes stellt sich in Baden wie folgt: Im Ganzen waren im Jahre 1878 vorhanden 222,700 landwirthschaftliche Besitzthümer.

10 Prozent davon waren noch nicht ¼ Hektar (1 Magdeb. Morgen) groß,
15 „ hatten 1 bis 3 Morgen Flächengehalt,
24 „ „ 5 „ 10 „ „
37 „ „ 10 „ 15 „ „

Diese 86 Prozent aller Landwirthschaft treibenden Bevölkerung in Baden baut an Getreide nicht den eigenen Bedarf, sondern muß jährlich Brotgetreide kaufen, und nur 14 Prozent produziren mehr, als sie brauchen. Aber auch unter ihnen erwächst ein Gewinn aus den Getreidezöllen nur denen, die mehr als 50 Morgen besitzen, da bei dieser Fläche etwa der Ausgleich zwischen dem Nutzen, den die Getreidezölle gewähren und den Schädigungen, welche die durch die Schutzzölle vertheuerte Produktion und das vertheuerte Leben den Landwirthen bringen, gelegen ist. Mehr als 50 Morgen besitzen in Baden aber von 222,700 landwirthschaftlichen Besitzern nur 0,017 Prozent.

Was von den Zahlen des Herrn George Kolb zu halten ist?

Nur, daß dieselben einen Boden in der Wirklichkeit des Lebens nicht haben, was nach obigen Darlegungen Jedem erkennbar sein wird, der die Wahrheit erkennen will. Zu Denen aber zu reden, die aus Sonderinteressen oder als fanatische Anhänger des Schutzzollsystems die Wahrheit nicht erkennen können oder wollen, darauf muß man verzichten, ebenso wie wir darauf verzichten, auf Herrn Kolb's Darlegungen weiter einzugehen. Sie sind ebenso haltlos wie seine Voraussetzungen, auf welche dieselben basirt sind.

Wir leben in der Zeit geistiger Epidemien. — Deutschland hat seine Schutzzoll-Epidemie. Alle Epidemien aber hören von selbst auf, freilich aber oft erst, wenn sie unendlichen Schaden gethan haben! — So wird auch das jetzige, wirthschaftlich so bedauerliche Schutzzollsystem, das seine Grundlage in den Getreide- und Schmalz-Zöllen sucht, seine Zeit, haben, dann in seiner Nichtigkeit erkannt und von der Masse des Volks ebenso bekämpft werden, wie es jetzt namentlich von Sachsen aus fanatisch vertheidigt wird — und vergeben.

Deutschland.

⸸ **Berlin**, 3. Okt. Der Staatssekretär des Innern, Minister v. Bötticher, wird heute oder spätestens morgen aus Friedrichsruh zurückerwartet und wird alsdann zu Freitag oder Sonnabend eine Sitzung des Bundesraths anberaumt werden. Auf der Tagesordnung derselben wird außer dem Gesetzentwurf über Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften voraussichtlich auch der Entwurf eines revidirten statistischen Waarenverzeichnisses stehen, welches, wie ich bereits gemeldet habe, im kaiserlich statistischen Amte vorbereitet worden. Diese Abänderung des bisherigen Waarenverzeichnisses war dadurch herbeigeführt, daß im Zolltarif nicht namentlich aufgeführte Artikel in den beiden Verzeichnissen häufig nicht denselben Nummern des Zolltarifs zugewiesen waren, was zu vielfachen Weiterungen geführt und die Richtigkeit der Statistik beeinträchtigt hat. Auch waren aus den Kreisen des Handels und der Industrie zahlreiche Abänderungsanträge gestellt worden,

deren Berechtigung nicht zu verkennen ist. In Folge der beabsichtigten Revision stellte sich auch eine Richtigstellung der Massengüter heraus, auf welche die Bestimmung über die Ermäßigung der statistischen Gebühr nach dem Gesetz, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, Anwendung findet. Die betreffende Vorlage soll im Druck nahezu beendet sein, so daß die Vertheilung an die Bundesrathsmitglieder voraussichtlich bis zur nächsten Sitzung wird erfolgen können. Es wird gewünscht, daß die neuen Bestimmungen bis zum nächsten Jahre in Kraft treten können. — Von scheinbar zuverlässiger Seite wird die Nachricht bestätigt, daß ein Gesetzentwurf über die Regelung des Auswanderungswesens in Vorbereitung ist und die Berathungen darüber neuerdings wieder aufgenommen worden sind. Es wird jedoch offiziös hinzugefügt, daß es sich dabei vornehmlich um eine Regelung des Agentur- und Auswanderungs-Unternehmerwesens, nicht aber um einen besonderen Schutz und eine besondere Fürsorge handele, die sich auf die Ausgewanderten bis in's ferne Land erstrecken könnte. Wer sein Land verlassen habe, könne auf besondere Wohlthaten desselben nicht mehr rechnen, und in dieser Beziehung werde also die geplante Regelung des Auswandererwesens nichts Neues bringen. — Den Vorstehern der öffentlichen Volksschulen, Bürgerschulen, Stadtschulen und öffentlichen höheren Mädchenschulen hier und in den Provinzen ist die Mittheilung zugegangen, daß auf Kosten des Königs jede dieser Schulen zur Erinnerung an das Lutherfest ein lithographirtes Bild: Luther im Kreise seiner Mitarbeiter die heilige Schrift verdeutschend, von dem Maler Leonhard Gey in Hannover, als Geschenk zugehen werde.

— Die große Erwartung, welche man in militärischen Kreisen aus Anlaß des Festes zur Einweihung des Denkmals auf dem Niederwalde auf Beförderungen in den hohen Chargen knüpfte, hat sich nur zum Theil erfüllt. General v. Tümpling, Kommandeur des 6. Armeekorps, der bekanntlich den erbetenen Abschied erhalten hat, ist dem Vernehmen nach in den Grafenstand erhoben worden. Anderseits verlautet, wie das „Berl. Tagebl." berichtet, daß die Ernennung des General-Lieutenant v. Werder, der 15 Jahre Militär-Bevollmächtigter zu Petersburg war, zum Chef des schlesischen Armeekorps an Stelle des Generals v. Tümpling vollzogen ist; desgleichen hat die Berufung des Generalmajors Grafen v. Alten, Kommandeur der 1. Garde-Kavallerie-Brigade, auf den Posten eines Militär-Bevollmächtigten bei Kaiser Alexander III. von Rußland die kaiserliche Sanktion bereits erhalten. Im Anschlusse daran wird von folgenden weiteren Beförderungen gesprochen. Das Kommando der ersten und zweiten Garde-Kavallerie-Brigade würden Oberst Graf v. Schlieffen I., Kommandeur des Regiments der Gardes du Corps, und der jetzige Chef der 3. Garde-Kavallerie-Brigade v. Krosigk erhalten; endlich nimmt man an, daß Oberst Prinz Friedrich von Hohenzollern, Kommandeur des 2. Garde-Dragoner-Regiments, mit der Führung der 3. Garde-Kavallerie-Brigade betraut wird.

— Die „Post" schreibt: „Die Mittheilung, daß der General der Infanterie Graf v. Blumenthal, Kommandeur des 4. Armeekorps, die durch den Tod des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin vakant gewordene Inspektion der 2. Armee erhalten werde, bestätigt sich nicht.

— Zur Ausführung des neuen Krankenkassengesetzes bemerken die Offiziösen:

Es dürfte für die in erster Linie dabei Betheiligten zweckmäßig sein, sich mit dem Gesetz recht vertraut zu machen. An die Besitzer größerer industrieller Etablissements 2c. tritt die Nothwendigkeit heran, die erforderlichen Kassen neu zu errichten oder bereits vorhandene den Bestimmungen des Gesetzes entsprechend umzuwandeln. Diese organisatorische Aufgabe kann aber nur befriedigend gelöst werden bei eingehendster Kenntniß des Gesetzes und der ganzen Materie, welche Kenntniß sich aber nicht so leicht erwerben läßt, wie Manche vielleicht annehmen; wer das umfangreiche Gesetz im Zusammenhange durchgelesen, wird ohne Zweifel davon überzeugt sein. Zur Begründung unserer Ansicht wollen wir nur einen Umstand herausgreifen. Das Gesetz bestimmt bei den verschiedenen zulässigen Kassenformen dreierlei Maßstäbe zur Bestimmung der Unterstützung und der Beiträge, nämlich den ortsüblichen Tagelohn, den durchschnittlichen Tagelohn und den wirklichen Arbeitsverdienst. Eine Verwechselung dieser fast gleichklingenden und thatsächlich nicht so weit von einander verschiedenen Begriffe in einem neu zu errichtenden Kassenstatut involvirt eine Bestimmung desselben, welche gegen das Gesetz verstößt und eine Korrektur der Aufsichtsbehörde erforderlich macht. Vorbilder, wie man sie sonst wohl zur Aufstellung neuer Statuten zu gebrauchen pflegt, sind nicht vorhanden, da die gesetzlichen Bestimmungen zum größten Theil fundamental von den bisherigen Anschauungen auf diesem Gebiete verschieden sind und die Eigenthümlichkeit jedes Betriebes mehr oder weniger im Statut seine Berücksichtigung finden muß. Aus naheliegenden Gründen hat man im Allgemeinen noch wenig Vorstellung davon, welchen Umfang das neue Krankenkassenwesen in Bezug auf seine Vermögensverwaltung nehmen wird. — Betriebsunternehmungen mit einem jährlichen Arbeitslohn von 200,000 bis 300,000 M. sind in Deutschland nicht selten. Eine dafür zu errichtende Betriebskrankenkasse dürfte voraussichtlich einen Jahresumschlag — Einnahmen und Ausgaben — von 12,000 bis 18,000 M. haben, wobei noch ein Reservefonds von ungefähr gleicher Höhe anzusammeln und zu verwalten ist. Daß die Aufsichtsbehörde bei Prüfung von Statuten für Kassen, welche zu einer solchen Bedeutung heranwachsen können, doppelt vorsichtig zu Werke gehen muß, liegt nahe. Aus alledem geht wohl zur Genüge hervor, daß die Mahnung, sich rechtzeitig und eingehend mit der Sache zu beschäftigen, vollständige Begründung findet.

— Wiederholt ist die Nachricht aufgetaucht und wieder dementirt worden, daß Kardinal Fürst Hohenlohe seine Stellung als Suburbikar-Bischof von Albano — trotzdem die Stellung der Suburbikar-Bischöfe stets als eine ganz besonders bevorzugte gilt — niederlegen würde. Das „Berl. Tgbl." läßt sich jetzt aus Rom melden, daß die Entlassung auch thatsächlich bereits gegeben, aber doch nicht vom Papste angenommen sei. Ueber die Gründe, welche den Kardinal zu diesem Schritt veranlaßt haben, schreibt das genannte Blatt:

„Der Kardinal ist nicht reich. Die Einkünfte des Bisthums Albano sind aber sehr gering und decken bei Weitem nicht die Ausgaben, die mit diesem Posten verbunden sind. Die Ausgaben für den in seinen persönlichen Bedürfnissen so anspruchslosen Kirchenfürsten sind für denselben von Jahr zu Jahr um so drückender geworden, als Leo XIII. dem Kardinal auch die Einnahmen aus der Stellung eines Erzpriesters von Sta. Maria Magiore zu Gunsten eines seiner zahlreichen Lieblinge aus Perugia vorenthalten, welchen er dem Kardinal als Substitut beigegeben hat. Vor einiger Zeit durchlief die Presse die Nachricht, der Kardinal Hohenlohe habe eines seiner Güter verkaufen müssen, und vor noch ganz kurzer Zeit wurde in Rom Kunstliebhabern die Bildergalerie des Kardinals zum Verkauf, wir wissen nicht mit welchem Erfolge, angeboten. Und das Alles zu Gunsten einer Kirche, die ihren opferwilligen Sohn möglichst schlecht behandelt, weil er sich erlaubte, dem Papste einige Male derb die Wahrheit zu sagen und der sich nicht der Jesuiten-Clique des Vatikans beugen will. Es hat daher große innere Wahrscheinlichkeit, daß er das Donaergeschenk dieser Diözese um jeden Preis wieder loszuwerden sucht."

— Der „Volkszeitung" geht die Nachricht zu, daß jetzt auch der eben geadelte Polizeipräsident von Frankfurt a. M., von Hergenhahn, als Nachfolger des Herrn von Madai genannt wird.

— Wie „N. B." aus Konstantinopel vom 30. v. Mts. gemeldet wird, hat Herr v. Radowitz die Pforte verständigt, daß Herr Gillet, der Delegirte für Deutschland, die Weisung erhalten habe, die Verhandlungen wegen des deutsch-türkischen Handelsvertrages wieder aufzunehmen.

— Der Kaiser hat in weiterer Ergänzung des unterm 15. April 1850 bestätigten Reglements für die Uniformirung der Staatseisenbahnbeamten genehmigt, daß die bei den Staatseisenbahnen angestellten Trajektbeamten Uniformen zu tragen haben, und zwar die Schiffskapitäne erster Klasse die der Stationsvorsteher zweiter Klasse, die Schiffskapitäne zweiter Klasse die der Stationsassistenten, die Steuerleute die der Zugführer, die Maschinisten und Heizer beziehentlich die der Lokomotivführer und Lokomotivheizer (die letztern beiden haben an Stelle des Lokomotiven-Abzeichens ein kleines Dampfschiff von bronzirtem Metall am Kragen des Uniformrocks zu tragen), die Matrosen die der Bremser und die Trajektaufseher die der Wagenmeister für den Stationsdienst. Bei dem gesammten Trajektpersonal ist an Stelle des geflügelten Rades der Anker mit der Krone darüber an der Dienstmütze anzubringen.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." läßt sich aus Hamburg schreiben: „Ein unlängst von hier nach Paraguay ausgewanderter früherer Gastwirth Fehrmann versendet Briefe nach Deutschland, in welchen derselbe Paraguay und die dortigen Zustände als vorzüglich schildert und zur Auswanderung dorthin auffordert. Wie die Verhältnisse in Paraguay für Einwanderer und namentlich für kleinbäuerliche Kolonisten liegen, hat im Gegensatz zu solchen Anpreisungen ein neuerdings in den deutschen Zeitungen veröffentlichter Bericht über eine nach den oberen La Plata-Ländern unternommene Forschungsreise gezeigt. Es steht hiernach zu hoffen, daß die Empfänger jener Briefe, sofern dieselben überhaupt für Rath zugänglich sind, es sich wohl überlegen werden, ehe sie den Lockungen des Fehrmann folgen."

— Aus Kiel, 2. Oktober, schreibt man der „Voss. Z.": „Es kann Niemand befremden, daß der bevorstehende Rücktritt des Kontre-Admiral Livonius von dem Direktorposten in der Admiralität lebhaft diskutirt und auch bedauert wird, aber wir glauben nicht, daß ihm innerhalb der Marine eine so große Bedeutung beigelegt wird, als es nach einigen Berliner Aeußerungen den Anschein haben könnte. Ueber die bestimmende Ursache der Demission haben wir schon früher unsere Ansicht geäußert, demgegenüber ist behauptet worden, daß eine Differenz in technischen Fragen den Kontre-Admiral Livonius zum Rücktritt veranlaßt und in den „Hamb. Nachr." ist daran die Bemerkung geknüpft, es könne nicht das Vertrauen bestehen, daß die Entscheidung, welche in gewissen technischen Fragen gegen die Ansicht des bisherigen Direktors ausgefallen, die richtige gewesen sei. Ohne Kenntniß dieser Fragen wird es natürlich eine absolute Unmöglichkeit sein zu beurtheilen, ob die Entscheidung des Chefs der Admiralität die richtige gewesen ist, aber sicher würde es vollkommen falsch sein zu glauben, daß es sich um eine rein persönliche Ansicht des Herrn v. Caprivi handelt, als ob einfach der General gegen den Marinetechniker entschieden habe. Wie uns versichert wird, liegt die Sache ganz anders. Herr von Caprivi hat sich bisher nicht nur sehr bereit gezeigt, die hohen Marineoffiziere zu hören, indem er fortwährend auf ihr Urtheil provocirte und Gutachten einforderte, er ist selbst auf die Ideen der alten pensionirten Offiziere eingegangen und hat schließlich den Admiralitätsrath berufen, so daß die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß, wenn wirklich Differenzen über technische Fragen zwischen dem Chef und dem Direktor der Admiralität entstanden sind, Herr v. Caprivi die Ansicht der Mehrheit der Admirale vertreten hat. Kontre-Admiral Livonius wird doch aus dem Grunde nicht als unfehlbar gelten sollen, weil Herr v. Stosch ihn auf den wichtigen Posten berufen hat. Die außerordentlichen Verdienste, welche Herr v. Stosch sich um die Entwickelung der Marine erworben, haben wir stets bereitwillig anerkannt, aber Niemand wird leugnen können, daß in einigen zum Ressort des Direktors gehörenden Abtheilungen seit Jahren ein etwas stagnirender Zustand eingetreten war, und die Thätigkeit schöpferischer Kräfte wenigstens nicht zu Tage ge-

---

Höchstens fünf Worte!

Novellette von C. F. Liebetreu.

(3. Fortsetzung.)

Hermann achtete nicht darauf. Ihm war so wohl und so weh. Bald erzählten ihm die frischen Erinnerungen, daß ihm die Holde gelächelt, daß sie recht vertraulich gewesen, wie dies bei einer so gebildeten, den besten Kreisen angehörigen Dame nicht Jedem geboten würde, bald wieder tönte ihm der kurze Abschied zurück. Immer trüber wurde ihm zu Sinn, wenn er an den morgenden Tag dachte, an zehn Uhr achtzehn Minuten! Dann war sein Glück ja zu Ende! Es ist nicht gut, wenn der Mensch in die Zukunft schauen kann, und sieht er auch nur, daß folgenden Tags um zehn Uhr achtzehn Minuten die Bekanntschaft und Unterhaltung mit einem schönen, reizenden Wesen (Hermann brauchte bei seinem Monolog statt „Wesen" immer den Ausdruck „Engel") beim schrillen Pfiff der Lokomotive vergangen sei!

Wie sich doch ein Mensch in zwölf Stunden verändern kann! dachte Hermann seufzend. Heute Mittag hätte ich für das ganze schöne Geschlecht, meine Tante mit inbegriffen, keinen Pfifferling gegeben!

Er schaute auf. Da schien es ihm, als wenn sich am Fenster oben die Vorhänge bewegten, als hätte ein liebes, herziges Auge ihn da unten beobachtet. Jetzt verlöschte das Licht im Zimmer. Sollte sie wirklich nach ihm ausgeschaut haben?

Er ging näher dem Hause zu, wollte seine ganze Gesichtskraft anstrengen, um zu ergründen, ob sie noch am Fenster stände. Doch wie er dann hinaufsah, da hatte der boshafte Mond ein blendendes Strahlenbündel auf die Scheiben gepackt, Hermann war geblendet und ärgerlich mußte er kehrt machen.

„Es ist jetzt halb Elf," sagte zu ihm plötzlich das Mädchen, daß aus dem Hause getreten, „der Herr leidet im Hause nicht länger Licht. Sie müssen nun nach oben gehen."

„Das nicht, liebes Kind. Ich bleibe unten. Ist nicht noch eine Stube vorhanden?"

Das Mädchen machte große Augen, aber guten Rath wußte sie nicht. Kein Bett war leer und von der Streu, die in der Schenke gemacht werden konnte, wagte sie nicht zu reden.

„Sehen wir, was sich machen läßt," meinte Hermann. Er trat in die Schenke. Da stand der alte Großvaterstuhl mit seinen gepolsterten Backen hart am Fenster neben dem Ofen; den legte er in Beschlag und wünschte dem Mädchen gute Nacht.

Still war es, mäuschenstill. Lautlos bewegten sich die Weinblätter vor seinem Fenster, und wo sie die Mondstrahlen durchließen, da machten diese sich's zunutze und spielten und tanzten auf der mit weißem Sande bestreuten Diele.

Hermann dachte an sie und ihre dunkelblauen Augen und seufzte. Er wünschte wenigstens im Traume noch einmal den heutigen Abend zu erleben. Er schlief ein, doch der Traumgott war tückisch — er sandte ihm statt des Anblicks des reizenden Kindes das Bild des hageren Bauers auf der Station mit seiner kurzen Pfeife. Mit diesem mußte sich Hermann im Traume ganz fürchterlich zanken, und im Hintergrunde auf fuchsrothen Bank da sah er den Viehtreiber wieder im Halbschlaf und das Schnapsglas stand immer noch vor ihm auf dem Tisch.

Als Hermann erwachte, stand die Sonne schon hoch, und es dauerte lange Zeit, bevor er die Augen an ihre durch das Grün der Weinblätter blitzenden hellen Strahlen gewöhnen konnte.

Erstaunt blickt er um sich. Er braucht eine gewisse Zeit, um sich die Frage: wo bin ich? zu beantworten. Nach und nach wird ihm die Wirklichkeit klar, er streckt und reckt seine Glieder, die ihm steif geworden beim nächtlichen Sitzschlafen, und verschwört sich hoch und heilig, niemals wieder auch den bestgepolsterten Großvaterstuhl zu den bequemen Möbeln zu rechnen.

Sein Blick fällt durch die Oeffnungen, die das Weinlaub gelassen, in den von heiterer Morgensonne beleuchteten Garten. Die hundertfarbigen Blumen scheinen ihm traulich zuzunicken. Was ist das? Es ist keine Täuschung! Da geht schon seine Schutzbefohlene durch die Beete. Noch reizender als gestern schaut sie aus! Der kleine Hut verdeckt heute nicht neidisch wie gestern ihr goldiges Haar, in gewellten Linien fügt es sich bis hinab zum vollen Geflecht, und frisch und wonnig blickt ihr schönes Gesicht, so frisch wie die halbgeöffnete Rose bei Morgenthau, wenn die Sonnenstrahlen sie küssen, und — sollte es keine Täuschung sein? Nein wahrhaftig, sie blickt nach dem weinumrankten Fenster, hinter welchem er geruht hat! Hermann wurde ganz roth und doch konnte sie es gar nicht sehen, er beeilte sich mit seiner Toilette wie noch nie im Leben, benutzte so eifrig den Spiegel, wie dieß noch nie geschehen, und knüpfte den Knoten seines Halstuches mit einer Hast, als wenn von dieser Operation ein Menschenleben abhinge. Endlich war er fertig; er machte sich auf, um — noch einmal umzukehren und die Harmonie aller Stücke seiner Toilette im Spiegel zu prüfen. Dann ging er aber wirklich.

Freundlich lächelnd kam ihm die junge Dame entgegen. Sie reichte ihm die kleine Hand beim Morgengruß und fragte schalkhaft, ob er immer so früh wie heute aufzustehen gewohnt sei? Dann aber führte sie ihn zum wohlbesetzten Kaffeetisch unter dem Nußbaum. Sie hatte Alles selbst angeordnet, sie war ihm ja für das gestrige köstliche Abendbrod eine Gegenleistung schuldig. Sie habe auch Langeweile gehabt, da sie an frühes Aufstehen gewöhnt sei; ferner aber — und das reizende Mündchen erzählte und plauderte, ohne abzusetzen. Sie ordnete wieder und wieder an dem Gedeck, an den Tassen, und das war ganz natürlich, denn Hermann's leuchtende Augen verließen sie nicht einen Augenblick und wo sollte sich mit den ihrigen anders hin, als auf das Geschirr und die Kanne, das große Landbrod, die Eier und den Honig? Und während sie so sprach, während bald Sonnenlicht bald Laubesschatten ihr Gesichtchen immer neu, immer anders reizend erscheinen ließ, da sprach Hermann auch, das heißt innerlich, und seine Worte lauteten: Unsterbliche Götter! gebt mir ein Zeichen, ob sich Mädchen auch so schnurstracks verlieben können wie wir.

„So, nun nehmen Sie Platz!" meinte sie endlich.

„Wo befehlen Sie?"

„Wo Sie gestern gesessen haben, und ich nehme wieder hier meinen Platz."

„Die Plätze sind schön!" seufzte Hermann, dann wurde er roth wegen dieser geistreichen Bemerkung. Sie lächelte schelmisch und blickte ihn von der Seite an; ihr reizendes kleines Näschen kam ihm dabei noch reizender vor.

Und sie aßen und tranken und waren überglücklich. Von Hermann können wir das auf das Bestimmteste behaupten, und das rosige frohe Gesicht seiner schlanken Gesellschafterin, das helle Lachen des kleinen, niedlichen Mundes, das ungezwungene Fragen und Antworten ließ wohl auch darauf schließen, daß auch ihr recht herzlich froh zu Muthe war.

„Ich muß beichten, gnädiges Fräulein", meinte Hermann plötzlich, „ich habe Ihnen gestern nicht die volle Wahrheit erzählt."

Sie verfärbte sich etwas, beherrschte sich aber und schaute ihn fragend an.

treten ist. Und gerade hier muß die Reform in Angriff genommen werden, ja ihre Durchführung ist eine Nothwendigkeit, wenn man die älteren Schlachtschiffe, den heutigen Aufgaben entsprechend, in ihrer Widerstands- und Agressivkraft verstärken will. Darum schließt sich die Bestückungsfrage, die Frage wegen Beschaffung der zweckmäßigsten Torpedoboote und Aehnliches an. Daß über alle diese Fragen diejenigen Männer, welche die Verwaltung führen und diejenigen, welche nöthigen Falls die Seeschlacht zu schlagen haben, verschieden denken, kann nicht so sehr befremden, eins aber können wir mit Bestimmtheit sagen, daß die praktischen Seeoffiziere jetzt viel mehr zu Worte und zur Geltung kommen als es unter der Stosch'schen Verwaltung der Fall war. Und nun, da die Kritik frei ist, zeigt es sich doch auch, daß keineswegs Alles vortrefflich war. Die Reformideen, welche zum Theil schon seit Jahren in der „Voss. Ztg." vertreten sind, treten jetzt auch in der Marine hervor und sie finden an leitender Stelle wenigstens die Beachtung, daß sie auf ihren sachlichen Werth geprüft werden. General von Caprivi ist offenbar der Mann dazu, das als richtig Erkannte zur Durchführung zu bringen und da er sich auf den Beirath der erprobtesten Offiziere stützt, ist kein Grund vorhanden, seiner energisch reformirenden Thätigkeit mit Mißtrauen zu begegnen. Er wird nicht Alles richtig und nicht Alles für ewige Zeiten machen, aber er wird der Entwickelung unserer Seekraft einen Ruck verleihen, denn er schafft Bewegung und Bewegung ist Leben.

— Wie aus Schwerin gemeldet wird, bringen die Aerzte, nachdem der Großherzog in Ludwigslust einen Rückfall gehabt hat, darauf, daß er Mecklenburg verlasse, ehe das rauhe Herbstklima eintritt. Daher melden die „Mecklenb. Anz." denn auch plötzlich, daß er schon morgen erst einige Wochen die feuchten Küsten Englands besucht und dann nach der Riviera geht. Auf dieser Reise ist ein achttägiger Aufenthalt in Paris in Aussicht genommen; es wird aber lediglich von dem Befinden des Großherzogs abhängen, ob dies zur Ausführung kommt. Zum Abschiedsbesuche hat sich die Frau Großherzogin Marie nach Ludwigslust begeben; auch der Herzog Paul Friedrich ist zu demselben Zwecke in Schwerin angekommen.

Z. **Dresden**, 3. Okt. (Privat-Mitth.) Nach Beschluß des am 5. Juli 1882 in Freiberg gewählten ständigen Ausschusses des sächsischen Sparkassentags fand dessen 2. Hauptversammlung am 3. d. M. im Sitzungssaale der Armenbehörde zu Dresden statt. Alle Verwaltungen von Gemeinde- und solchen Sparkassen, welche öffentliche Sicherheit gewähren, wurden hierzu um so dringender eingeladen, als es diesmal gilt, einen sächsischen Sparkassenverband zu begründen. Unter den zahlreich anwesenden Vertretern der Sparkassen und Gästen waren zu bemerken: Ministerialdirektor Geh. Reg.-Rath v. Einsiedel, Bürgermeister Geh. Justizrath Dr. Rüger, Direktor des königl. statistischen Büreau Dr. Böhmert. Von Zeitungen waren sämmtliche Dresdner, ferner die „Frankfurter Zeitung", „Posener Zeitung" und „Leipziger Tageblatt" vertreten. Zunächst erstattete Herr Oberbürgermeister Kuntze-Plauen den Bericht und betont namentlich, daß die Reformbestrebungen des Sparkassenwesens besonders durch die Gefahr, welche ihm seitens der Postsparkassen droht, hervorgerufen sind. Um dieser Gefahr vorzubeugen, müssen wir unseren Sparkassen und Spareinrichtungen eine Entwicklung geben, welche einestheils die Postsparkassen überflüssig macht, theils nachweist, daß die Postsparkassen für unsere Verhältnisse unzuträglich sind und in ein Gebiet eingreifen, was viel besser denen überlassen bliebe, welche es gebaut haben. An der Generaldebatte über Gründung eines sächsischen Sparkassenverbandes, wobei Herr Bürgermeister Speck-Neustädtel den Vorsitz führte, betheiligte sich die Versammlung sehr rege und wurde der Beschluß gefaßt, einen sächs. Sparkassenverband zu gründen. Zweiter Punkt der Tagesordnung war Berathung über den Statutenentwurf, den der obenerwähnte Berichterstatter entworfen hatte, und der mit einigen wenigen Abänderungen angenommen wurde.

Chemnitz, 30. Sept. Die Sezession, die sich innerhalb der Fortschrittspartei in Sachsen vor den Landtagswahlen durch das Döbelner Kompromiß vollzogen hat, hat jetzt weitere Erfolge zu verzeichnen. Auf Anregung der „Dresdener Zeitung" soll sich ein „Freisinniger Verein für ganz Sachsen" konstituiren, dem, wie der „Fr. Ztg." aus bester Quelle mitgetheilt wird, eine große Anzahl fortschrittlicher Abgeordneter des sächsischen Landtages, u. A. die Herren Kurt Starke-Mittweida, Stadtrath Bönisch-Dresden, Rechtsanwalt Schreck-Pirna, sowie ferner von fortschrittlicher Seite Justizrath Schaffrath-Dresden beizutreten gewillt sind. Genannte Herren haben auch ein „an die freisinnigen Männer Sachsens" gerichtetes Zirkular unterzeichnen helfen, welches die „Dresdener Zeitung" als „Sammelpunkt der freisinnigen Interessen des Landes" zum Abonnement empfiehlt.

Bremen, 1. Okt. Vom preußischen Ministerium des Innern ist kürzlich den größeren Städten die Nachahmung des Münchener „Knabenhort" empfohlen werden, nachdem man diese, anderswo schon viel länger, in Darmstadt z. B. seit 1828 bestehenden Anstalten zur Beschäftigung der sonst sich selbst überlassenen sogenannten Straßenjungen entdeckt hatte. Hier will nun Herr Reddersen, ein bewährter praktischer Sozialpolitiker, ein „Knabenheim" (wie er wohl geschmackvoller sagt) ganz in derselben Weise schaffen, wie er unsere Ferienkolonien ins Leben gerufen hat: nämlich zunächst auf seine eigene persönliche Verantwortlichkeit, um es dann auf ein Komite oder einen Verein zu übertragen. Zugleich aber will er auch Eltern in dürftiger Lage beistehen, nicht genügend zu beaufsichtigende Söhne außerhalb der Schulzeit in geeigneten Familien unterzubringen. Also Anstalt und Familie zugleich! nicht eins ohne oder statt des andern. Das scheint denn doch eine sehr beachtenswerthe Erweiterung des Gedankens. (N. Z.)

Von der schleswigschen Westküste, Ende September. Ein herzzerreißender Unglücksfall hat sich am Sonntag Vormittag auf unserem Wattenmeer zugetragen, indem der Pastor Langbehn an der neuen Kirche auf der Insel Pellworm auf einer Dienstreise nach der 4 Kilometer weit im Wattenmeer belegenen Hallig Hooge ertrunken ist. In Folge des großen Mangels an Predigtamtskandidaten in unserer Provinz ist das Pastorat auf der Hallig Hooge schon längere Zeit unbesetzt und hatte Pastor Langbehn von Pellworm zufolge Bestimmung des Konsistoriums dort alle 14 Tage zu vikariren. Am Sonntag wollte derselbe sich in Folge dessen in Begleitung seiner Frau und eines Schiffers per Boot nach Hooge übersetzen lassen, das Boot konnte jedoch des unruhigen Wetters halber die Insel Hooge nicht erreichen und mußte zurückkehren; in der Nähe der Insel Pellworm wurde Pastor Langbehn jedoch beim Wenden des Bootes durch den Klüverbaum so unglücklich getroffen, daß er in die brausende See geschleudert wurde. Obgleich selbst ein tüchtiger Schwimmer, dessen Brust die Rettungsmedaille schmückte, vermochte der starke, kräftige, im 31. Lebensjahre stehende Mann doch nicht das Ufer zu erreichen und fand, in Gegenwart seiner jungen Frau, mit der er erst seit Neujahr verheirathet war, seinen Tod in den Wellen. Mit den Worten „Ich kann nicht mehr, lebe wohl!" sank der treue Gatte und Seelsorger, den nur die Amtspflicht zu dieser Fahrt veranlaßte, obgleich der Schiffer von der Tour abgerathen hatte, in die Tiefe. Langbehn hatte, außer Predigt und Taufe, Abendmahl und Sitzung des Kirchenvorstandes anberaumt und wollte seine kleine Halliggemeinde nicht umsonst warten lassen. Der traurige Vorfall findet in den weitesten Kreisen die größte Theilnahme.

Frankreich.

Paris, 2. Okt. (Köln. Ztg.) Der Feldzug der ministeriellen Presse gegen Grévy's Schwiegersohn Wilson dauert fort. Auch das „Journal des Débats" mischt sich in den Streit und verlangt Antwort auf die Fragen, „warum die Ueberreizung der Köpfe durch die Sprache der Organe des Elysées gesteigert werde und warum der Kriegsminister Thibaudin bei dem Empfange des Königs von Spanien nicht anwesend war". Der „National" verlangt entschieden die Entfernung des Einflusses von Wilson, welcher den Staat in Verwirrung bringe. Ranc's „Voltaire" schreibt: „Grévy war durch seinen Schwiegersohn bloßgestellt, aber sofort davon unterrichtet, handelte der Präsident mit Entschiedenheit und brachte die ganze Geschichte wieder ins Gleiche, indem er aus freien Stücken zum Könige von Spanien ging. Es darf daher nicht überraschen, daß nach dem wiederholten Unfug angekündigt wird, Wilson werde bis Ende November nach Italien verreisen." Die übrigen ministeriellen Blätter sind noch schärfer. Ferry ist auch mit Thibaudin darüber schlecht zufrieden, erstens daß derselbe nicht zum Empfange des Königs Alfons sich einstellte, und zweitens daß er den General Millot, den Platzkommandanten von Paris, zum Chef des Generalstabes ernennen wolle. Millot ist nämlich ein Freund Clemenceau's. Der „National" erklärt in Betreff Millot's: „Wenn das Ministerium diese Ernennung zugiebt, so kann es seinen Abschied nehmen und die Zügel in Clemenceau's Hände legen." Uebrigens bedarf Wilson's Abreise nach Italien noch sehr der Bestätigung. Die bereits längst vorhandenen und stets in Abrede gestellten inneren Zerwürfnisse im Kabinet Ferry sind infolge der Auftritte vom Sonnabend plötzlich zum offenen Ausbruche gekommen; ein Theil der Minister scheint es noch mit Wilson zu halten. Der Ministerrath, der heute im Elysée zusammentreten sollte, wurde abbestellt, weil einige Kabinetsmitglieder es für nöthig halten, erst die Lage zu berathen. Infolge dessen traten die Minister zu einem Kabinetsrathe zusammen. Ueber die gefaßten Beschlüsse wird strenges Geheimniß bewahrt und es verlautet nur, daß nach diesem Kabinetsrathe der Konseilspräsident Ferry im Elysée erschien und Grévy nach der erfolgten Unterredung sehr aufgeregt war. Die Regierung wird dem Vernehmen nach eine Untersuchung über die Vorgänge vom Sonnabend anstellen und es gilt für wahrscheinlich, daß der Chef der Gemeindepolizei, Caubet, und selbst der Polizeipräfekt abgesetzt werden.

Rußland und Polen.

D. **Petersburg**, 2. Okt. (Orig.-Korr. der „Pos. Z.") Der Trauerzug, welcher Turgenjew zu seiner letzten Ruhestätte geleiten wird, dürfte ein imposanter werden, da die Betheiligung an demselben eine ungeheure sein wird. Daß Tolstoi und die Polizei, wie ich Ihnen schon gestern telegraphirte, mit großer Sorge dem Beerdigungstage entgegensehen, darf daher nicht Wunder nehmen, denn die in Rußland sonst im Geheimen wühlenden revolutionären Elemente benutzen mit Vorliebe solche Gelegenheiten, um sich öffentlich bemerkbar zu machen. Kam es doch vor einigen Jahren bei der Beerdigung des Dichters Dostojewski hier zu recht skandalösen Ruhestörungen, an denen hauptsächlich Studenten und Studentinnen betheiligt waren, so daß sogar zur Verhaftung der Renitentesten geschritten werden mußte. Trotzdem nun wohl das Aufgebot von Polizei, Gendarmerie und Kosaken am Beerdigungstage Turgenjews ein kolossales und die ganze geheime Polizei auf den Beinen sein wird, und trotzdem man nach Möglichkeit einigermaßen verdächtige Persönlichkeiten von den eigentlichen Trauerfeierlichkeiten fernzuhalten suchen wird, so ist doch kaum anzunehmen, daß die Sache ruhig und ohne Störung verläuft; ist es nicht junge studentische Heißsporne, die irgend eine revolutionäre Manifestation in Szene setzen, so wird sich irgend ein bejahrtes politisches enfant terrible finden, das sich wenigstens in einem Trauerspeech zu einer der Regierung unangenehmen Kundgebung hinreißen läßt. Man kann fast mit Gewißheit prophezeien, daß die Redaktionen der hiesigen Zeitungen am Beerdigungstage von der Oberpreßverwaltung ein Zirkular erhalten werden, in welchem ihnen auf Grund des und des Paragraphen des Preßgesetzes, unter Androhung der und der Strafen verboten wird, etwas über die und die Vorfälle auf die Beerdigung Turgenjews zu bringen. Derartige Zirkulare, die dem Vertuschungssystem Tolstoi's Vor-

---

„Ich sprach von meinem Heim, von meinen Verhältnissen. Das Alles habe ich Ihnen getreu geschildert, aber von meiner Praxis habe ich mit einem gewissen Selbstgefühl gesprochen, daß Sie vermuthen könnten, ich sei ein sehr gesuchter Arzt. Das bin ich aber durchaus nicht. Ich habe fast gar keine Praxis und könnte vorläufig mit dem Honorar kaum meinen Burschen erhalten. Höchstens —"

„Haben Sie etwas arme Leute", unterbrach sie ihn lachend und, wie es schien erleichtert nach dieser Mittheilung, „die Sie umsonst kuriren und ihnen womöglich noch etwas dazu schenken?"

„Woher wissen Sie das?"

„Nun, ich glaube es von Ihnen, ich halte Sie für gut." Sie wurde roth, sie schien ihre Voreiligkeit zu bereuen.

„Sie halten mich für gut?" rief Hermann überglücklich. „Was kann ich mir mehr wünschen, wenn ich —"

„Wir vergessen ganz die Zeit!" unterbrach sie ihn hastig, „daß wir den Zug nur nicht verfehlen! Was ist die Uhr?"

Hermann dachte: „Wieder nichts! Und ich hatte doch einen so schönen Anlauf genommen!"

„Nun, Sie hören wohl nicht, Herr Kavalier?" dabei erhob sie sich.

„Ja wohl, ja wohl", erwiederte er, indem er ihrem Beispiele folgte. „Es ist ein Viertel Zehn."

„Da müssen wir uns sehr beeilen!" rief sie fast ängstlich, „in einer Stunde geht der Zug. Wir brauchen noch eine halbe Stunde, um die Bahn zu erreichen. Ich werde hinausgehen und mich fertig machen."

„Darf ich die Reisetasche herunterholen?"

„Die hole ich selbst!" erwiederte sie unruhig, und schnell wie ein Reh verschwand sie hinter den Blumen.

„Kaum eine Stunde noch", murmelte Hermann, „und dann ist der schöne Traum zu Ende. Ach, ich sehe, daß ich nicht im Stande bin, auch nur ein einziges Wort vernünftig mit ihr zu reden! Wie kann ich auch nach so kurzer Bekanntschaft! Nicht einmal anspielen darf ich auf all' das, was mich bewegt! Ach, ich bin grenzenlos unglücklich!"

(Fortsetzung folgt.)

Stadttheater.

Posen, 4. Oktober.

„Norma" von Bellini.

Bellini's Opern sind seit mindestens einem Dezennium auf unserer Stadtbühne gänzlich verschwiegen worden; nur gelegentlich des 10maligen Gesammtgastspieles des Opernensembles unter der Direktion Amann kamen im Juni 1877 „Montecchi und Capuletti" und „Norma" je einmal zur Darstellung. Somit bot die gestrige Vorführung der „Norma" beinahe den Anreiz einer Novität. Bellini's Muse war und ist im Süden viel bewundert, im Norden aber, namentlich in den Kreisen etwas exklusiver empfindender Naturen vielfach geschmäht worden. Doch sicherte die überaus gesangkundige Schreibart des Komponisten, verbunden mit der eigenthümlichen Melancholie und Sentimentalität seiner Melodieen, sein Bestreben, das wahrhaft Dramatische in den Gesang selber zu verlegen, die Sprache des Orchesters zu mäßigen und den eigentlichen musikalischen Schwerpunkt in dem Pathos des „bel canto" zu erstreben, den Werken Bellini's bei den Freunden getragener, sinnlich reizvoller und zugleich eminent populärer Weisen noch bis auf den heutigen Tag den vollen Genuß am Hören, wie andererseits auch die Gesangskoryphäen der Jetztzeit mit Vorliebe sich der bühnlichen Gestaltung Bellini'scher Typen widmen, um das ganz unstreitig darin reichlich vorhandene Edelmetall auszuprägen. Freilich gehört zur würdigen Repräsentanz einer Norma auch die Vereinigung jener künstlerischen Eigenschaften, die zur Zeit, da Bellini die Rolle schuf, als innig verflochten galten, und erst in neuerer Zeit mehr und mehr hier bei den dramatischen- dort bei den Koloratursängerinnen eine Einzelexistenz zu fristen beginnen.

Als Norma trat Fräul. Fröhlich zum ersten Male vor das hiesige Publikum. Wir wollen der kräftigen, umfangreichen und auch nach der virtuosen Seite hin wohlgeschulten Stimme die Anerkennung nicht versagen, die sie sich episodisch auch beim Publikum errang. Beim Emporklimmen nach der Höhe klang der Ton oft etwas schrill, in der Gegenlage oft etwas gaumig. Die Rezitative hätten vielfach ausdrucksvoller zu Gehör gebracht werden können, wie denn überhaupt der dramatische Zug dieser Norma förderlicher hätte zur Seite stehen können. Kleine Schwankungen und Unsicherheiten darf man wohl dem sicherlich beklemmenden Gefühle einer ersten Darbietung in einer so umfangreichen Rolle vor einem gänzlich unbekannten Publikum zu Gute halten. Das vielfach Gute der Leistung wurde vom Publikum begierig und dankbar anerkannt, das gilt namentlich von den mehrfachen Duetten mit Sever und Adalgisa. Letztere sang Frau Winter-Holder-Egger in sehr für sie gewinnender Weise. Ihr hoher Sopran weiß sich den edlen Klang auch in der Höhe voll zu erhalten, innerhalb der Tonreihe ihres Umfanges frei von spröden Uebergängen, vereinigt die Stimme Bravour mit Empfindung und läßt den Hörer den Reiz des Klanges ungeschmälert genießen; ihr großes Duett mit Norma, namentlich der Schluß: „ja bis zur letzten Lebensstunde" zündete wahrhaft. Sehr verdient um die Gesammtaufführung machte sich Herr Himmer als Sever; was die echte Wiedergabe Bellini'scher Weisen und die dramatische Gestaltung der Rolle betrifft, so gebührt ihm unstreitig die Palme des Abends; auch Herr Riechmann als Druidenhaupt Orovist entwickelte die Vorzüge, die schon gelegentlich seines ersten Auftretens eine wesentliche Stütze unserer Oper in ihm erkennen ließen. Sein Aufruf an die gallischen Krieger „Fluch den Römern, ihr Joch zu brechen", hätte eine besondere Anerkennung wohl verdient. Den Flavius sang Herr Nestler, die Clotilde Frau Retty auf die Sache fördernde Weise. Die Chöre, die in dieser Oper eine ziemliche Thätigkeit zu entwickeln haben, zeichneten sich durch Präzision und Vollklang aus, ihre Sänger erschienen gestern in stellenweise verstärkter Anzahl, wir citiren hier namentlich die Wiedergabe des gallischen Schlachtgesanges. Die Stimmung des Publikums war eine sehr animirte, namentlich die schwungvoll vorgetragenen Ensembles riefen den Beifall wach; auch nach den Aktschlüssen wurden wiederholt die Hauptrepräsentanten herausgerufen. th.

---

* **Ein Wahlaufruf Alexander Dumas' des Aelteren.** Am Boulevard Malesherbes, in unmittelbarer Nähe des Parc Monceaux, soll nächstens ein Denkmal des älteren Alexander Dumas aufgestellt werden, dessen Kosten durch eine Kollekte gedeckt wurden. Die Blätter beschäftigen sich daher wieder viel mit dem fruchtbarsten Schriftsteller unserer Zeit und fördern neben den allbekannten Anekdoten, die von den zahlreichen Sekretären des Verfassers der „Mousquetaires" in Umlauf gesetzt worden sind, auch Einiges zu Tage, was beinahe neu klingt, sei es, weil es schon längst wieder vergessen war, sei es, weil wirklich noch Niemand diese Ader ausgebeutet hatte. Dies ist mit einem Wahlaufrufe der Fall, den Dumas im Jahre 1848 an die Pariser Arbeiterbevölkerung richtete. Derselbe ist charakteristisch genug, um hier Raum zu finden. Er lautet: „An die Arbeiter! Ich stelle meine Kandidatur für das Abgeordnetenmandat auf. Gebt mir Eure Stimmen. Meine Rechtstitel sind folgende: ohne sechs Schuljahre, vier Jahre im Notariat und sieben Jahre in der Bureaukratie mitzuzählen, habe ich zwanzig Jahre lang zehn Stunden täglich gearbeitet. Das macht 73,000 Stunden. Während dieser zwanzig Jahre habe ich 400 Bände und 35 Theaterstücke geschrieben. Die 400 Bände, die durchschnittlich eine Auflage von je 4000 Exemplaren hatten und zu

schub leisten sollen, sind zur Zeit an der Tagesordnung, verfehlen aber vollständig ihren Zweck und dienen nur dazu, noch unbekannte Nachrichten zu verbreiten und ungewisse zu bestätigen. So war hier von dem Zirkular über die Ernennung Tschitscherin's zum Ehrenbürger Moskaus, worüber ich Ihnen telegraphisch Meldung erstattete, noch nichts von diesem Schritte der Moskauer Duma bekannt, und so bestätigte das vorgestrige Zirkular die Gerüchte über die von Tolstoi betreffs der bevorstehenden Beerdigungsfeierlichkeiten gehegten Befürchtungen.

Petersburg, 2. Okt. Es ist eine charakteristische Erscheinung, daß die unerhörten Vorgänge in Paris beim Empfange des Königs von Spanien in einem Theile unserer Presse Sympathien und Verständniß finden. So spricht heute die „Nowoje Wremja" von der „wirklich taktlosen Sendung des preußischen Ulanen nach Paris." Wir finden, so bemerkt hierzu die deutsche „Pet. Ztg." daß unsere russische Kollegin durch die Adoption der verächtlichen Benennung des Königs von Spanien als „preußischen Ulan", sich einer groben Unzartheit und politischen Thorheit schuldig gemacht hat. Die „Nowoje Wremja" weiß ebenso gut wie wir, daß Se. Maj. unser Kaiser selbst Inhaber des 1. Brandenburgischen Ulanenregiments „Kaiser Alexander von Russland" ist, bei welchem der Großfürst Ssergei Alexandrowitsch Oberst a la suite ist; daß der Großfürst Wladimir Alexandrowitsch Inhaber des preußischen Husarenregiments Nr. 12; daß der Großfürst Alexei Alexandrowitsch Inhaber des preußischen 2. Schlesischen Husarenregiments Nr. 6; daß Großfürst Paul Alexandrowitsch Rittmeister a la suite der preußischen Brandenburgischen Kürassiere Nr. 6; Großfürst Konstantin Nikolajewitsch Inhaber des 2. Rheinischen Husarenregiments Nr. 9; Großfürst Nikolai Nikolajewitsch I. Chef des Westpreußischen Husarenregiments Nr. 2; Großfürst Michael Nikolajewitsch Chef des preußischen Husarenregiments Nr. 4 ist. Wie lächerlich und unpassend ist es unter solchen Umständen, verächtlich den König Alfons als „preußischen Ulan" zu bezeichnen, nur weil er die Ehre hat, Inhaber eines preußischen Regiments zu sein! Die „Nov. Wr" hätte sich auch eine geschicktere Gelegenheit aussuchen können, ihre innere Uebereinstimmung mit dem Pariser Plebs zu dokumentiren.

Moskau, 1. Oktober. Ueber die Ernennung des früheren Stadthauptes von Moskau, Tschitscherin zum Ehrenbürger von Moskau erhält die Wiener „Presse" von einem „hervorragenden Moskauer Stadtverordneten" eine längere Mittheilung, welcher Folgendes zu entnehmen ist:

„. . . In legaler Weise und selbstverständlich indirekt wollten wir gegen das Vorgehen Tolstoi's protestiren, und zwar in der ersten Sitzung unseres Kollegiums. Um eine Einigkeit in dieser für jeden Stadtverordneten heiligen Pflicht zu erzielen, hielten wir beim Doyen unseres Kollegiums, dem Stadtvater Herrn Aksenew, eine Versammlung ab, deren privater Charakter es uns möglich machte, die uns von Tolstoj zugefügte Beschimpfung in einer Weise zu besprechen, wie das in uns beleidigte bürgerliche Gefühl es uns diktirte. Das Resultat unserer Berathung offenbarte sich in unserer gestrigen öffentlichen Dumasitzung, zu welcher ausnahmsweise das ganze Kollegium erschienen war. Einstimmig sprachen wir unser tiefgefühltes Bedauern darüber aus, daß Tschitscherin „genöthigt wurde", seine Demission zu geben, votirten ihm unseren Dank für sein nützliches Wirken als Stadthaupt und ernannten ihn zum Ehrenbürger der Stadt Moskau. Dies die Antwort auf die Intriguen Tolstoi's, resp. auf die uns zugefügte Beleidigung. Die Antwort ist deutlich und gewichtig, weil sie einstimmig und spontan von den Vertretern der ersten Stadt Rußlands gegeben wurde. Tolstoi wird gewiß nichts thun, daß er die kaiserliche Genehmigung Tschitscherin's zum Ehrenbürger Moskaus hintertreibt! Unsere Regierung, oder richtiger gesagt unser Kaiser, kennt zu gut die Anhänglichkeit Moskaus an das Kaiserhaus und noch die letzten Ereignisse haben dargethan, wie Moskau sich vom nihilistischen Treiben ferngehalten und stets, wenn das Land in Nöthen war, seine gefüllten Kassen zur Verfügung gestellt hat. Tschitscherin konnte man treffen, allein Moskau greift man nicht an. Die Politik Ignatiew's und die Tolstoi's mit seinen Berathern Pobjedonoszew und Katkow haben schon genug Unglück über unser Volk gebracht, als daß wir ihnen nicht endlich ein „Bis hieher und nicht weiter" zurufen sollten. Unsere Presse ist leider geknebelt und wir müssen ab und zu auf indirektem Wege unseren Ministern ein freies Wort zurufen."

Die muthige That der Moskauer Stadtvertretung hat in Petersburg sehr unangenehm berührt; Tolstoi hat, wie bereits bekannt, der Presse verboten, über die Ernennung irgend etwas zu veröffentlichen.

Entwurf eines Gesetzes,

betreffend

die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften.

I.

§ 1. Die Bestimmungen im zweiten Abschnitte des zweiten Titels und im dritten Titel des Handelsgesetzbuches, Artikel 173 bis 249a, werden durch nachstehende Bestimmungen ersetzt.

Zweiter Abschnitt.

Von der Kommanditgesellschaft auf Aktien insbesondere.

Art. 173. Das Gesammtkapital der Kommanditisten kann in Aktien zerlegt werden. Die Aktien sind untheilbar. Dieselben müssen auf Namen lauten.

Art. 173a. Die Aktien müssen auf einen Betrag von mindestens eintausend Mark gestellt werden.

Für ein gemeinnütziges Unternehmen kann im Falle eines besonderen örtlichen Bedürfnisses der Reichskanzler nach Anhörung der Ausschüsse des Bundesraths für Handel und Verkehr und für Justizwesen die Ausgabe von Aktien zu einem geringeren, jedoch mindestens zweihundert Mark erreichenden Betrage zulassen. Die gleiche Genehmigung kann in dem Falle ertheilt werden, daß für ein Unternehmen das Reich oder ein Bundesstaat, ein Provinzial-, Kreis- oder Amtsverband oder eine sonstige öffentliche Korporation auf die Aktien einen bestimmten Ertrag bedingungslos und dauernd gewährleistet hat.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch von Promessen und Interimsscheinen.

Art. 174. Eine Kommanditgesellschaft auf Aktien gilt als Handelsgesellschaft auch wenn der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht.

Art. 174a. Die persönlich haftenden Gesellschafter haben sich mit Einlagen zu betheiligen, welche zusammen mindestens den zehnten Theil des Gesellschaftsvermögens, einschließlich des Gesammtkapitals der Kommanditisten, darstellen.

Art. 175. Der Inhalt des Gesellschaftsvertrages (Statut) muß durch die persönlich haftenden Gesellschafer in gerichtlicher oder notarieller Verhandlung festgestellt werden.

Der Gesellschaftsvertrag muß enthalten:

1. den Namen, Vornamen, Stand und Wohnort, sowie die Einlage jedes persönlich haftenden Gesellschafters;
2. die Firma der Gesellschaft und den Ort, wo sie ihren Sitz hat;
3. den Gegenstand des Unternehmens;
4. die Zahl und den Betrag der Aktien;
5. die Form, in welcher die Zusammenberufung der Generalversammlung der Kommanditisten geschieht;
6. die Form, in welcher die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen.

Bekanntmachungen, welche durch öffentliche Blätter erfolgen sollen, sind in den Deutschen Reichsanzeiger einzurücken. Andere Blätter hat der Gesellschaftsvertrag zu bestimmen.

Art. 175a. Der Aufnahme in den Gesellschaftsvertrag bedürfen Bestimmungen, nach welchen

1. das Unternehmen auf eine gewisse Zeit beschränkt wird;
2. für einzelne Gattungen von Aktien verschiedene Rechte, insbesondere betreffs der Zinsen oder Dividenden oder des Antheils am Gesellschaftsvermögen, gewährt werden;
3. über gewisse Gegenstände die General-Versammlung der Kommanditisten nicht schon durch einfache Stimmenmehrheit, sondern nur durch eine größere Stimmenmehrheit oder nach anderen Erfordernissen Beschluß fassen kann;
4. ein Austreten einzelner persönlich haftender Gesellschafter die Auflösung der Gesellschaft nicht zur Folge hat.

Art. 175b. Jeder zu Gunsten einzelner Gesellschafter bedungene besondere Vortheil muß in dem Gesellschaftsvertrage unter Bezeichnung des Berechtigten festgesetzt werden.

Werden von persönlich haftenden Gesellschaftern oder von Kommanditisten Einlagen, welche nicht in baarem Gelde bestehen gemacht, so müssen die Person des Gesellschafters, der Gegenstand der Einlage und der für sie zu gewährende Antheil an dem Gesammtkapital der Kommanditisten oder dem sonstigen Gesellschaftsvermögen in dem Ges.-Vertrage festgesetzt werden. Ingleichen sind, falls seitens der zu errichtenden Gesellschaft vorhandene oder herzustellende Anlagen oder sonstige Vermögensstücke übernommen werden, die Person des Kontrahenten, der Gegenstand der Uebernahme und die für ihn zu gewährende Vergütung festzusetzen.

Von diesen Festsetzungen gesondert ist der Gesammtaufwand, welcher zu Lasten der Gesellschaft an Gesellschafter oder Andere als Entschädigung oder Belohnung für die Gründung oder deren Vorbereitung gewährt wird, in dem Gesellschaftsvertrage festzusetzen.

Jedes Abkommen der persönlich haftenden Gesellschafter über die vorbezeichneten Gegenstände, welches nicht die vorgeschriebene Festsetzung in dem Gesellschaftsvertrage gefunden hat, ist der Gesellschaft gegenüber unwirksam.

Art. 175c. Zur Zeichnung der Aktien genügt eine schriftliche Erklärung (Zeichnungsschein). Der Zeichnungsschein, welcher in zwei Exemplaren zu unterzeichnen ist, hat zu enthalten:

1. das Datum des Statuts, die in Artikel 175 Absatz 2 175b vorgesehenen Festsetzungen und im Falle verschiedener Gattungen von Aktien den Gesammtbetrag einer jeden;
2. den Zeitpunkt, mit dessen Eintritt die Zeichnung unverbindlich wird, sofern nicht bis dahin die Errichtung der Gesellschaft beschlossen ist.

Zeichnungsscheine, welche diesen Erfordernissen nicht entsprechen oder außer dem unter Ziffer 2 bezeichneten Vorbehalte Beschränkungen in der Verpflichtung des Zeichners enthalten, sind zum Nachweise der Zeichnung des Gesammtkapitals der Kommanditisten ungeeignet.

Jede nicht in dem Zeichnungsschein enthaltene Beschränkung ist von der Gesellschaft gegenüber unwirksam.

Art. 175d. Jede Kommanditgesellschaft auf Aktien muß einen Aufsichtsrath haben.

Zur Wahl des ersten Aufsichtsraths ist die Generalversammlung der Kommanditisten sofort nach der Zeichnung des Gesammtkapitals den persönlich haftenden Gesellschaftern zu berufen.

Die Mitglieder des Aufsichtsraths haben den Hergang der Gründung zu prüfen. Die Prüfung hat sich auf die in Art. 174a vorgeschriebene Betheiligung der persönlich haftenden Gesellschafter, auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, welche von den letzteren rücksichtlich der Zeichnung und Einzahlung des Gesammtkapitals der Kommanditisten und der in Artikel 175b vorgesehenen Festsetzungen gemacht sind, sowie darauf zu erstrecken, ob die Höhe der für eingelegte oder übernommene Gegenstände gewährten Beträge durch die Verhältnisse gerechtfertigt erscheint. Hierbei sind insbesondere die dem Erwerbe der Gesellschaft vorausgegangenen Rechtsgeschäfte, welche auf denselben hingezielt haben, sowie die früheren Erwerbs- und Herstellungspreise aus den letzten zwei Jahren in Betracht zu ziehen.

Ueber die Prüfung ist unter Darlegung der im vorstehenden Absatze bezeichneten Umstände schriftlich Bericht zu erstatten.

Art. 175e. Ueber die Errichtung der Gesellschaft muß in einer durch die persönlich haftenden Gesellschafter zu berufenden Generalversammlung der Kommanditisten Beschluß gefaßt werden.

Vor der Beschlußfassung hat sich der Aufsichtsrath über die Ergebnisse der ihm rücksichtlich der Gründung obliegenden Prüfung auf Grund seines Berichts zu erklären.

Die der Errichtung der Gesellschaft zustimmende Mehrheit der erschienenen Kommanditisten muß mindestens ein Viertheil der sämmtlichen Kommanditisten begreifen und der Betrag ihrer Antheile mindestens ein Viertel des Gesammtkapitals darstellen. Die Zustimmung aller erschienenen Kommanditisten ist erforderlich, wenn die in den Artikeln 175 Ziffer 1 bis 4 und 175a bezeichneten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages abgeändert oder die in Artikel 175b vorgesehenen Festsetzungen zu Lasten der Gesellschaft erweitert werden sollen.

Art. 175f. Auf die Berufung und Beschlußfassung der in Artikel 175d und 175e bezeichneten Generalversammlungen finden, soweit nicht in letzterem Artikel ein anderes bestimmt ist, die Regeln entsprechende Anwendung, welche für die Gesellschaft nach der Eintragung maßgebend sind.

Art. 176. Der Gesellschaftsvertrag muß bei dem Handelsgericht, in dessen Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz hat, in das Handelsregister eingetragen werden.

Der Anmeldung behufs der Eintragung in das Handelsregister müssen beigefügt sein:

1. in dem Falle des Art. 175b die den bezeichneten Festsetzungen zum Grunde liegenden oder zu ihrer Ausführung geschlossenen Verträge und eine Berechnung des Gründungsaufwands, in welcher die Vergütungen nach Art und Höhe und die Empfänger einzeln aufzuführen sind;
2. zum Nachweise der Zeichnung des Gesammtkapitals der Kommanditisten die Duplikate der Zeichnungsscheine und ein von den persönlich haftenden Gesellschaftern in beglaubigter Form unterschriebenes Verzeichniß der sämmtlichen Kommanditisten, welches die auf jeden entfallenen Aktien, sowie die auf letztere geschehenen Einzahlungen angiebt;
3. die Urkunden über die Bestellung des Aufsichtsrathes und der von

---

5 Franken verkauft wurden, trugen ein 11,853,600 Franken. Die 35 Theaterstücke, die durchschnittlich je 100 Mal gespielt wurden, ergaben 6,360,000 Franken.

Meine Werke haben abgeworfen:

den Setzern	264,000	Fr.
den Druckern	528,000	„
den Papierhändlern	633,000	„
den Hefterinnen	120,000	„
den Buchhändlern	2,400,000	„
den Maklern	1,600,000	„
den Kommissionären	1,600,000	„
der Postverwaltung	100,000	„
den Leihbiblotheken	4,580,000	„
den Zeichnern	28,000	„
	11,853,000	Fr.

Meine Dramen:

den Direktoren	1,400,000	Fr.
den Schauspielern	1,225,000	„
den Dekorateuren	210,000	„
den Kostumschneidern	140,000	„
den Saaleigenthümern	700,000	„
den Statisten	350,000	„
der Wache und Löschmannschaft	70,000	„
den Holzhändlern	70,000	„
den Schneiderinnen	50,000	„
den Oelhändlern	525,000	„
den Papparbeitern	60,000	„
den Musikanten	257,000	„
den Armen	630,000	„
den Zettelanklebern	80,000	„
den Saalkehrern	20,000	„
den Versicherungsagenten	60,000	„
den Kontroleuren und Angestellten	140,000	„
den Maschinisten	110,000	„
den Friseuren und Friseurinnen	93,000	„
	6,360,000	Fr.

Indem ich den Tageslohn auf 3 Franken ansetze und das Arbeitsjahr zu 300 Tagen berechne, haben meine Bücher während zwanzig Jahren 692 Personen und meine Dramen während zehn Jahren 347 Personen in Paris erhalten. Für die Provinz verdreifache ich diese Zahl und finde 1041 Personen. Man füge noch hinzu 70 für die Schließerinnen, die Claque-Chefs, die Fiaker. Im Ganzen 1058 Personen. So haben meine Theaterstücke und Bücher durchschnittlich die Arbeit von 2160 Personen bezahlt, wobei die belgischen Nachdrucker und die fremden Uebersetzer nicht mit eingerechnet sind. Alexander Dumas. — Trotz dieser großartigen Zahlenaufstellung wurde Alexander Dumas doch nicht ins Abgeordnetenhaus gewählt und trotzdem er bis 1870 nochmals so viele Millionen erschrieben haben mochte, wie bis 1848, war das Zwanzigfrankenstück das in dem Augenblicke, da er sich in dem Landhause seines Sohnes in Puy (bei Dieppe) aufs Krankenlager legte, um nicht wieder aufzustehen, aus seiner Westentasche fiel, das ganze Vermögen, welches er gesammelt hatte.

---

* **Ueber den Fliegentod** theilt F. v. Thümen in „Schorers Familienblatt" Folgendes mit: Zur Zeit, wenn Tag und Nacht der Gleiche sich nähern, wenn Obstgärten und Rebengelände bedeckt sind mit reifendem, süßen Obst und die ersten Herbstwinde dahinbrausen über die Haferstoppeln, dann beginnt ein geheimnißvolles Uebel die Scharen jener Geschöpfe zu vernichten, welche man wohl als die anhänglichsten, aber auch zugleich zudringlichsten und fatalsten unserer Hausgenossen bezeichnen kann — die Stubenfliegen. Aehnlich jener entsetzlichen Seuche, welche vor Jahrhunderten die Reihen des Menschengeschlechts lichtete und unter dem bezeichnenden Namen „der schwarze Tod" bekannt war, richtet die Krankheit, der man füglich die Bezeichnung „weißer Tod" zuerkennen könnte, unter den Fliegen wahrhaft unglaubliche Ve heerungen an.

Es dürfte Niemand geben, der nicht schon mit eigenen Augen Opfer dieser Epidemie gesehen hätte. An Mauern, Spiegeln, Möbeln, Vorhängen, besonders häufig aber an den Fensterscheiben sieht man während der Herbstzeit zahlreiche todte Fliegen kleben; mit weit auseinandergespreizten Füßen, etwas erhobenen Flügeln und dick aufgeblähtem Hinterleibe sitzen sie da, als hätte der Tod sie unvorbereitet überrascht. Das Auffallendste ist jedoch der Umstand, daß rund herum um die kleine Leiche — allerdings nur an den Fenstergläsern bemerkbar, da aber auch schon von weitem sichtbar — sich ein dicker weißer Staubhof ausbreitet, welcher das Thier wohl einen bis anderthalb Zoll breit umgiebt. Bei genauerer Betrachtung bemerkt man außerdem noch, daß zwischen den einzelnen Hinterleibssegmenten ebenfalls grell abstechende, weiße Ringe vorhanden sind. Es ist begreiflich, daß eine solche merkwürdige Erscheinung, welcher man nichts Aehnliches an die Seite stellen konnte, vielfach die Aufmerksamkeit von Forschern wie von Laien auf sich zog. Es war denn auch kein Geringerer als Altmeister Goethe, der vor einem Jahrhundert schon sich mit der Deutung dieses Phänomens befaßte und in seinen naturhistorischen Schriften seine Ansichten darüber aussprach. Er bezeichnete die Erscheinung als „ein Verstäuben des Insektes", hervorgerufen durch den Tod.

Viele Jahrzehnte lang blieb diese Meinung bestehen oder wenigstens gab niemand sich die Mühe, sie durch eine andere und bessere zu ersetzen. Erst 1855 ward die Welt darüber aufgeklärt, was es denn mit diesem „Verstäuben" der Fliege eigentlich für eine Bewandtniß habe, und dem Breslauer Botaniker Cohn gebührt das Verdienst, das Geheimniß aufgeklärt, die Sache auf streng wissenschaftlichem Wege erörtert zu haben. Dieser Gelehrte wies nämlich nach, daß wir es bei dem „weißen Tod" der Fliegen mit der Wirkung zu thun haben, welche ein parasitischer Pilz im Innern des Thierkörpers hervorruft. Es gehört derselbe einer kleinen, für sich abgeschlossenen, lediglich Schmarotzer auf lebenden Gliederthieren umfassenden Familie an, deren Arten alle ihren Wirthen tödtlich werden und ansteckende, epidemisch auftretende Krankheiten unter diesen verursachen. Man muß diese Pilze also fraglos — als Insektenvertilger — zu den eminent nützlichen zählen. Die Empusa Muscae — wie Cohn den Fliegentödter benannte — und alle verwandten Formen pflanzen sich äußerst leicht durch die millionenweise entwickelten Sporen fort. Der gesammte Staubhof, von dem oben die Rede war, die verhältnißmäßig dicken weißen Streifen auf dem Hinterleibe, sie bestehen aus nichts als aus ungezählten Sporen — Fortpflanzungsorganen — und sowie eine andere Fliege darüber hinkriecht oder nur in die nächste Nähe kommt, oder eine erkrankte, jedoch noch lebende Schwester berührt, ist auch die Ansteckung, der spätere Tod unvermeidlich. Wahrlich, nicht die Pest und die Cholera können erbarmungsloser wüthen, als der weiße Tod es bei den Fliegen thut; einmal infizirt, und es giebt keine Rettung mehr. Eine einzige Spore auf die Haut eines gesunden Individuums gebracht, keimt binnen kürzester Zeit; es entwickelt sich ein sogenannter Keimschlauch, welcher in das innere mit seiner Spitze eindringt, hier kleine rundliche Zellen bildend, weiterwächst und schließlich das gesammte Blut erfüllt. Es entstehen sodann lange, fädige Gebilde, welche auch den Fettkörper des Thieres durchsetzen und sodann bald bis wieder an die Oberhaut fortwachsen. Während dieser Vorgänge erlahmen natürlich die Kräfte der Fliege; die Bewegungen hören auf und bald tritt der Tod ein; mit ihm gleichzeitig aber durchbrechen die erwähnten Fäden, die sogenannten Hyphen, die Haut und treiben eine Art von Schläuchen heraus. An der Spitze derselben bilden sich winzig kleine Kügelchen, die Sporen, und diese werden, indem immer neues Protoplasma von unten in den Schlauch eintritt, abgelöst und mit fabelhafter Gewalt — einen Zoll und weiter — wie Kanonenkugeln in die Luft geschleudert. Mehrere Stunden, ja zuweilen einen Tag lang dauert dieses Bombardement, und dadurch entsteht der mehrfach erwähnte Staubhof.

Dies ist in kurzen Zügen der Gang und die Entwickelung der Fliegenkrankheit, und der Mensch wird wohl daran thun, sich dieselbe zu nutze zu machen, sich ihrer zu bedienen, um einer übermäßigen Vermehrung dieser Schmarotzer zu steuern, die — wie kaum andere — uns martern, ärgern und nervös machen. Man finde sich ab mit der scheinbaren Unsauberkeit der todten Fliegen mit ihren weißen Staubhöfer an den im Zimmer befindlichen Objekten, und man wird mehr erreichen als mit allen nur möglichen — doch auch nicht gerade besonders appetitlich zu nennenden — Fliegenfallen, Klappen, Giftschüsseln und dergleichen!

demselben in Gemäßheit des Artikels 175d erstattete Bericht nebst dessen urkundlichen Grundlagen;
4. in dem Falle, daß der Gegenstand des Unternehmens der staatlichen Genehmigung bedarf, sowie in den Fällen des Artikels 173a Absatz 2 die Genehmigungsurkunde.

In der Anmeldung ist die Erklärung abzugeben, daß auf jede Aktie mindestens ein Viertheil des Betrages, so weit nicht Einlagen anzurechnen sind, baar eingezahlt und den persönlich haftenden Gesellschaftern übergeben sei.

Die Anmeldung muß von sämmtlichen persönlich haftenden Gesellschaftern [illegible] sämmtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrathes vor dem Handelsgericht unterzeichnet oder in beglaubigter Form eingereicht werden.

Die der Anmeldung beigefügten Schriftstücke werden bei dem Handelsgericht in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift aufbewahrt.

Art. 177. Der eingetragene Gesellschaftsvertrag ist im Auszuge vor dem Handelsgerichte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung muß enthalten:
1. das Datum des Gesellschaftsvertrages und die in Artikel 175 Absatz 2, 175a Ziffer 1, 2 und 4 und 175b bezeichneten Festsetzungen;
2. den Namen, Stand und Wohnort der Mitglieder des Aufsichtsrathes.

Art. 178. Vor erfolgter Eintragung in das Handelsregister besteht die Kommanditgesellschaft als solche nicht.

Ist vor der Eintragung im Namen der Gesellschaft gehandelt worden, so haften die Handelnden persönlich und solidarisch.

Art. 179. Die Vorschriften der Artikel 152 und 153 sind auch bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien zu befolgen; die Anmeldung muß die in Artikel 177 Ziffer 1 und 2 bezeichneten Angaben enthalten.

(Schluß folgt.)

B. C. Der Gründerprozeß wider den Kommerzienrath Förster und Genossen.

(Original-Bericht der „Posener Zeitung".)

XVII.

Glogau, den 2. Oktober.

(Fortsetzung des Berichts vom zwölften Verhandlungstage.)

Rechtsanwalt Cohn: Entweder werde der Gerichtshof den Begriff der Zahlungsstockung überhaupt negiren oder ihn als hier vorliegend anerkennen müssen. Bei 900,000 Thalern Außenständen und einem Kasseneingang von täglich 10,000 Thalern könne von einer Zahlungseinstellung keine Rede sein. Wolle man ein derartig situirtes Institut als finanzielle Leiche hinstellen, wo wolle man dann überhaupt Leben suchen? Noch nach der Gläubigerversammlung stiegen die Aktien der Fabrik sofort um 10 Prozent. Im Uebrigen muß auch ich mich den Ausführungen meines Herrn Kollegen bezüglich der Verjährung anschließen. War die Zahlungseinstellung von 1873 inkriminirt, so kann man sie doch nicht auf 1875 verlegen. Dadurch würde der Eröffnungsbeschluß völlig illusorisch gemacht. Sollte man aber wirklich doch zu dieser Alternative gelangen, so entsteht doch die Frage: wie kann man denn Friedrich Förster für die Zahlungseinstellung aus dem Jahre 1875 verantwortlich machen, nachdem er doch schon 1873 unter dem Zwange der gegen ihn gerichteten Verfolgungen von der Leitung des Instituts hatte zurücktreten müssen, jedes Einflusses auf Gestaltung desselben beraubt und zur Inaktivität verurtheilt worden war? Was aber Herrn August Förster betrifft, so hat er von allen finanziellen Maßnahmen seines Bruders keine Kenntniß gehabt. Er stand diesem Gebiete durchaus fern, da ihm speziell die technische Leitung oblag. Eben deshalb kann er auch für die Buchführung nicht verantwortlich gemacht werden. Die Betheiligung an den Gründungen anlangend, so ist zunächst aus der an der Maschinenbaugesellschaft kein Regreß gegen die Tuchfabrik erhoben worden. Dann aber entsteht auch die Frage: Ist denn die Tuchfabrik überhaupt in den Besitz der Aktien gesetzt worden? Die Bücher haben nicht nur eine positive, sondern auch eine negative Beweiskraft und da sie von keiner Seite aus etwas über die Betheiligung der Tuchfabrik enthalten, so ergiebt sich, daß die Zeichnung für die Tuchfabrik nur eine formelle war. — Bezüglich des anderen Punktes, wo der Regreß an die Tuchfabrik erhoben und die nicht sofort erfolgte Eintragung der Verpflichtung in die Bücher seitens der Staatsanwaltschaft inkriminirt worden ist, mag auf die Usance in der kaufmännischen Welt verwiesen werden, wonach derartige Zeichnungen bis zum Ausschreiben der Einzahlungen nicht in den Büchern figuriren dürfen. Man kann nun auch vom Angeklagten nicht mehr verlangen als das, was in der kaufmännischen Usance liegt.

Der zweite Staatsanwalt Dr. Isenbiel hielt hierauf in einer längeren Replik die bereits dargestellten Gesichtspunkte der Anklage aufrecht. Friedrich Förster sei trotz seines Ausscheidens im Jahre 1873 doch auch für den Bankerutt von 1875 verantwortlich, weil die gerügten Handlungen aus der Zeit vor seinem Austritt datiren.

Staatsanwaltschaft wie Vertheidigung brachten hierauf noch einige Beweisanträge ein. Der Gerichtshof wird die Entscheidung darüber in der morgigen Sitzung (Mittwoch) publiziren.

Telegraphische Nachrichten.

Wetter-Prognostikon

der deutschen Seewarte in Hamburg
für Freitag, den 5. Oktbr.
(Original-Telegramm der „Posener Zeitung.")

Meist trübes Wetter mit Regenfällen und mäßiger Luftbewegung ohne wesentliche Wärmeänderung.

Belgrad, 4. Okt. In der heutigen Sitzung der Skupschtina wurden die königlichen Erlasse verlesen, durch welche die Wahl des Präsidenten bestätigt und der Ministerpräsident ermächtigt wird, die Skupschtina zu eröffnen. Sodann wird ein weiterer Erlaß des Königs verlesen, wodurch die Skupschtina sofort wieder geschlossen wird.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Fritz Mauthner hat soeben einen satyrischen Roman beendet, der unter dem vielversprechenden Titel **„Xantippe"** zu Weihnachten d. J. im Verlage von Heinrich Minden, Dresden und Leipzig, zur Ausgabe gelangen wird.

* **Fünfzig Fabeln** für Kinder von W. Hey. Mit Bildern von Otto Speckter. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1883. Jubiläumsausgabe. Preis 50 Pf.

Noch fünfzig Fabeln für Kinder von W. Hey. Mit Bildern von Otto Speckter. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1883. Jubiläumsausgabe. Preis 50 Pf.

Am 23. Mai 1833 schrieb Wilhelm Hey aus Ichtershausen seiner Sammlung von „Fünfzig Fabeln für Kinder" einen Geleitsbrief „an die Eltern", der mit den Worten begann: „Dieses Buch ist zunächst für Kinder von vier bis sieben Jahren bestimmt. Wenn wir die rechte Wahl und den rechten Ton getroffen haben, so zweifeln wir nicht, daß auch Größere, Kinder und Nichtkinder, es in die Hand nehmen und [s]ich daran erfreuen werden. Das wahrhaft Kindliche hat ja einen Reiz [fü]r jedes Alter." Wie hat sich im Verlauf von 50 Jahren dies Wort [be]währt, inbezug sowohl auf die erste, wie auf die bald nachher herausgegebene Sammlung: „Noch Fünfzig Fabeln für Kinder." Mit den [B]ildern des gemüthvollen Otto Speckter haben sie ihren Triumphzug durch alles Land, wo deutsche Zunge klingt, gemacht, und bis zum heutigen Tage sind sie jung geblieben. Ich las diese Fabeln zuerst im Jahre 1836 als zwölfjähriger Knabe. Mir lieh sie der treffliche Johann Georg Rist mit den Worten: „Das ist etwas Echtes und Goldenes für Dich, aber auch ich, der alternde Mann, hab' meine Herzensfreude daran gehabt; ich hoffe, daß auch Du Dich noch im Alter daran erquicken wirst." Das Büchlein machte einen unverlöschlichen Eindruck auf mich, und auch noch jetzt kann ich es nicht ohne Rührung lesen. Viele Tausende werden dieselbe Erfahrung gemacht haben. Wir haben hier ja freilich nicht mit Fabeln im Sinne Aesops zu thun, mit solchen, die eine Regel der Lebensklugheit durch eine Erzählung aus der Thierwelt illustriren; aber W. Hey ist der Schöpfer einer viel höheren Gattung: er will nicht belehren, aber er vermenschlicht in heiterer Kindesphantasie das Thierleben und bringt es mit unseren Tugenden und Fehlern, mit den Gefühlen und Neigungen unseres Herzens in die innigste Beziehung. Aber in der süßen Unschuld seines Gemüthes hat er meistens den Ton getroffen, der an das Ewig-Kindliche in unserer Brust anklingt, und dieser Ton eben ist der wahre Glockenklang echter Poesie. Die Verse z. B. von „Wandersmann und Lerche" (I, 18) gehören mit zu dem Schönsten, was unsere Literatur besitzt. Das Jubiläum dieses Buches feiert die Verlagshandlung soeben in der würdigsten Weise, indem sie die beiden Sammlungen in einer sehr anständigen und doch beispiellos billigen Ausgabe erscheinen läßt. Nicht leicht wird es ja freilich im deutschen Reich ein Kind geben, dem nicht durch die Schullesebücher die eine oder die andere Hey'sche Fabel zugeführt wäre; aber nachdem das Buch sich in fünfzig Jahren so unvergleichlich bewährt hat, ist es in der Ordnung, daß die Pietät gegen den verewigten Verfasser zu einer Ausgabe drängt, welche den Schatz seiner volksthümlichen Poesie in die weitesten Kreise tragen soll. Mögen die Prediger, die Schulinspektoren und die Volksschullehrer das Ihrige dazu thun, den Schatz in die rechten Kanäle zu leiten! Die nächste Generation wird den Segen davon spüren.

Locales und Provinzielles.

Posen, 4. Oktober.

— **Schulinspektion.** Dem Gymnasial-Hilfslehrer Hesse zu Schrimm ist die Vertretung des erkrankten Kreis-Schulinspektors Dittmar in Kosten mit seinem Wohnsitz in Kosten vom 1. September übertragen worden. Die durch das Ableben des Propst Henke in Wollstein vakant gewordene Lokal-Inspektion über die katholischen Schulen zu Wollstein, Adamowo, Chorzemin und Tloki ist bis auf Weiteres dem Kreis-Schulinspektor Musolff in Wollstein übertragen worden. Die durch Verzug des bisherigen Lokal-Schulinspektors, Rittergutsbesitzers Major v. Baltier in Pokrzywno vakant gewordene Lokalinspektion über die katholische Schule zu Zegrze, Kreis Posen, ist bis auf Weiteres dem Kreis-Schulinspektor Lux in Posen übertragen worden.

— **Personalveränderungen im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Posen** im Juli und August 1883. Ernannt sind: Der Landgerichtsrath Meister in Stettin zum Oberlandesgerichtsrath hier, der Gerichtsassessor Nobiling zum Amtsrichter in Mogilno, der Rechtsanwalt Hielscher in Bentschen zum Notar, die Referendarien Grützmacher, Sprinz, Bartolomäus und Klozowski zu Gerichtsassessoren; zu etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen: die Justiz- und Militäranwärter Schmidt in Schildberg, Gärber in Rogasen, Seiffert zu Rawitsch und der Kreisgerichts-Bureau-Assistent z. D. Kortenkamp zu Bromberg (A. G.); zum Gerichtsdiener: Der Gefangenenwärter z. D. Littauer aus Schönlanke in Schloppe; zur Gefangenenaufseherin: die verwittwete Gerichtsdiener Knappe in Ostrowo. — Als Gerichtsvollzieher kraft Auftrags abgeordnet: Der Gerichtsvollzieheranwärter Weging an das Amtsgericht zu Exin. — Versetzt sind: Der Landgerichtsrath Brown in Posen an das Landgericht II. zu Berlin, der Amtsrichter Rentz in Posen an das Landgericht daselbst, der Amtsrichter Görlitz aus Kattowitz nach Posen, der Gerichtsvollzieher Beck aus Exin nach Nakel, die Gerichtsdiener Schwank aus Wreschen nach Koschmin, Will von Meseritz nach Wreschen, Scholtz von Bentschen nach Meseritz, Hellmich von Ostrowo nach Adelnau und Herig in Adelnau nach Ostrowo. — Ausgeschieden: Der Notar, Justizrath Preßo in Schneidemühl. — Mit Pension in den Ruhestand versetzt: Die Gerichtsschreiber Wisniewski in Krotoschin, Stein in Pinne, Uhland in Pleschen, der Kreisgerichts-Sekretär z. D. Voigt in Schroda, der Oberlandesgerichts-Kanzlist Fidelak in Posen und der Gerichtsvollzieher Gadow in Margonin. — Gestorben sind: Der Landgerichts-Direktor Schuster in Bromberg, der Notar Schultz in Kosten, der Gerichtsschreiber Rosenfeld in Bromberg (L. G.) und der Gerichtsdiener Reschke in Schrimm. — Entlassen: Die Gefangenen-Aufseher Fischer in Tremessen und Chmielewski in Schubin.

A. **Viehmarkt.** Die Viehmärkte werden hier bekanntlich allwöchentlich Montags, Mittwochs und Freitags auf dem dafür eingerichteten Viehmarktplatze abgehalten. Es waren angetrieben:

im Jahre	Rindvieh	Fettschweine	junge u. magere Schweine	Kälber	Hammel	Schaafe	Ferkel
1881/82:	3485	2326	4155	1978	2720	2800	7468
1882/83:	3161	3019	4283	1654	1410	1760	10717

Die für Benutzung der Buchten ꝛc. erhobenen Standgelder beliefen sich auf 1562 bezw. 1553 M. Die Märkte werden durch den Departementsthierarzt in veterinär-polizeilicher Hinsicht überwacht, die hieraus entstehenden Kosten werden ebenso wie die sonstigen Ausgaben, von der Kämmerei-Kasse bestritten und durch das Standgeld gedeckt.

r. **Die königl. Generalkommission** für die Provinzen Pommern und Posen macht neuerdings in Betr. der Wiedereröffnung der Rentenbank für die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten, sowie den frommen und milden Stiftungen ꝛc. zustehenden Reallasten bekannt, daß durch das Gesetz vom 17. Januar 1881 eine neue Frist für die Befugniß, die Ablösung der diesen Instituten und Stiftungen zustehenden Reallasten durch Vermittelung der Rentenbank nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. April 1872 zu verlangen, bis zum 31. Dezember 1883 gewährt worden ist. In dem erwähnten Gesetze handelt es sich um die Ablösung derjenigen Realberechtigungen, welche Kirchen, Pfarren, Küstereien, sonstigen geistlichen Instituten, kirchlichen Beamten, öffentlichen Schulen und deren Lehrern, höheren Unterrichts- und Erziehungsanstalten, frommen und milden Stiftungen oder Wohlthätigkeits-Anstalten, sowie den zur Unterhaltung aller vorgedachten Anstalten bestimmten Fonds zustehen. Allen denjenigen, welche in dieser Hinsicht als Berechtigte oder Verpflichtete interessiren, wird anempfohlen, von der abermals gebotenen Gelegenheit, ein in neuerer Zeit für alle Betheiligte mit mannichfachen Uebelständen verknüpftes Abgabenverhältniß auf bequeme und keinen Theil schädigende Weise zu lösen, Gebrauch zu machen. Die Ablösung erfolgt auf Antrag des verpflichteten Theiles zum 25fachen, auf Antrag des berechtigten Theiles zum $22\frac{2}{9}$fachen Betrage des Jahreswerthes der Abgaben und Leistungen, jedoch haben die Verpflichteten das Ablösungskapital nicht baar zu entrichten. Es gewährt vielmehr der Staat dem Berechtigten die Entschädigung in Rentenbriefen und leisten die Verpflichteten hierfür während der $56\frac{1}{12}$ Jahre währenden Tilgungsperiode $4\frac{1}{2}$ pCt. von dem Abfindungs-Kapitale an die Staatskasse. Nach Ablauf der gedachten Frist ist die Schuld der Verpflichteten getilgt. Die Provokationen sind gegenwärtig bei der königl. Generalkommission zu Bromberg anzubringen; jedoch sind auch die Spezial-Kommissare zur Entgegennahme der Provokationen befugt.

d. **Der „Goniec Wielk."** ist so fest davon überzeugt, daß Kardinal Ledochowski nach der Erzdiözese Gnesen-Posen zurückkehren werde, daß er sich zu folgendem Ausspruche versteigt: „Mögen die deutschen und polnischen Zeitungen von ihm schreiben, was ihnen gefällt, unsere Leser mögen fest daran glauben, daß, wenn der Kardinal-Primas nicht auf dem Wege der Verständigung mit Preußen nach Posen zurückkehren sollte, er mit Gewißheit zu der Krönung des polnischen Königs sich nach Krakau begeben wird!"

r. **Der deutsche Beamtenverein** hielt gestern Abend in seinem Vereinslokale (Tilsner u. Schlichting) seine ordentliche Monatssitzung ab. Zunächst wurden die fälligen Beiträge eingezogen und zwar durch den Vorsitzenden, Gerichtssekretär Busse (Gr. Gerberstraße 50), welcher überhaupt bis zur Wiederherstellung des schwer erkrankten Kassenführers, Reg.-Sekretariats-Assistenten Pänkel, die Kassengeschäfte des Zweigvereins verwalten wird. Der Vorsitzende theilt sodann mit, daß der Vorstand für das beginnende Wintersemester monatlich je einen Vortrag in Aussicht gestellt hat und bittet dieselben recht fleißig zu besuchen. Die Einführung von Gästen, namentlich von Beamten, ist gern gesehen. Außerdem wird der Vorstand wiederholt gemüthliche Zusammenkünfte arrangiren, in welchen musikalische, deklamatorische und Vokal-Vorträge abwechseln und welche mit einem Tanzkränzchen schließen sollen. Die Einübung der Gesänge hat Lehrer Raschke übernommen, die Uebungsstunden finden an jedem Mittwoch Abends 8 Uhr im Vereinslokale statt. Das nächste gemüthliche Zusammensein findet am Sonnabend den 27. Oktober bei Tauber statt. Herr Busse verliest hierauf die Vergünstigungen, welche den Mitgliedern des hiesigen Zweigvereins zugesichert worden sind. Apotheker Radlauer giebt denselben bei Entnahme von Arznei gegen Rezept eine Provision von 25 Prozent; die Handlung Brecht's Wittwe, Wronkerstraße, bei Entnahme von Materialwaaren für mindestens 10 M. 2 Prozent; Kaufmann Otto Rudolph, Wilhelmsstraße, verkauft den Vereinsmitgliedern bei Entnahme von mindestens 10 Ztr. Steinkohlen den Zentner Stück- und Würfelkohle mit 83 Pf., den Zentner Nußkohle mit 82 Pf. frei ins Haus; Billets zum Stadttheater sind zu ermäßigten Preisen und zwar zum Parquet für 1,50 M., zum 2. Rang für 1 M. bei Gerichtssekretär Busse und Polizei-Inspektor Glasemann (Polizei-Direktorium) zu haben. — Nach diesen Mittheilungen regt der Vorsitzende für die in sehr bedrängten Verhältnissen zurückgebliebene Wittwe des früheren Vereinsmitgliedes Stabenau eine Sammlung an, welche einen namhaften Betrag ergab. Außerdem verpflichtete sich je ein Vertreter der einzelnen Beamtenkategorien, in seinen Kreisen ebenfalls Sammlungen zu veranstalten. — In diesem Jahre wird ebenso wie in früheren ein deutscher Beamtenkalender zur Ausgabe gelangen, welcher bei dem Vorsitzenden bestellt und bezogen werden kann. Nach einer Besprechung über die Feier des Geburtstages des Kronprinzen, welche mit dem nächsten Kränzchen verbunden werden soll, kamen noch geschäftliche Mittheilungen zur Erledigung.

* **Die Direktion des Stadttheaters** hat in der laufenden Saison mit allerlei kleinen Malicen des Schicksals zu kämpfen. Nicht genug, daß sich unsere Heroine in einem Zustande dauernder Indisposition befindet, so daß sich die Nothwendigkeit einer anderweitigen Besetzung des Faches herausgestellt hat, wird jetzt auch noch das Opernrepertoir durch ein ziemlich ernstes Unwohlsein des Herrn Renner, unseres ersten Baritons, gestört und über den Haufen geworfen. Die für Freitag geplante Aufführung der „Zauberflöte" muß aus diesem Grunde nochmals verschoben werden. Wie uns mitgetheilt wird, beabsichtigt die Direktion, Falls Herr Renner bis Sonntag nicht hergestellt ist, Ersatz von auswärts zu schaffen. Dringend erwünscht erscheint im Interesse unseres Schau- und Lustspiels auch der möglichst beschleunigte Ersatz im Fache der tragischen Liebhaberin.

r. **Das erste Konzert der ungarischen Zigeunerkapelle** unter Leitung des Herrn Dombh Karoly, welches am Mittwoch im Lambert'schen Saale stattfand, erfreute sich eines sehr starken Besuchs sowohl von deutscher wie von polnischer Seite. Die Kapelle besteht aus 10 Mitgliedern, und die Musik wird vorwiegend mit Streichinstrumenten unter Begleitung des bekannten Cymbals (Saiten-Schlaginstrument) ausgeführt; die Musiker, unter denen sich auch ein alter weißbärtiger Zigeuner befindet, traten in der bekannten Honvedtracht auf, und spielten sämmtliche Piecen aus dem Gedächtnisse. Ganz besonderen Beifall fanden die spezifisch ungarischen Melodien: die ungarischen Lieder von Dombh Karoly, die ungarischen Lieder von Cermak, der Magyar-Czardas und der Rakoczy-Marsch; ebenso erfreuten sich die wirklich vorzüglichen Leistungen des Herrn Dombh Karoly, der nicht allein ein trefflicher Dirigent ist, sondern auch sein Instrument mit erstaunlicher Virtuosität beherrscht, wiederholt rauschenden Beifalls.

r. **Herr Zeidler,** hiesiger städtischer Lehrer, hat am 2. d. M. gemeinschaftlich mit zwei anderen, gleichfalls auf Grund ihrer Zeugnisse zugelassenen Kandidaten, vor der unter Vorsitz des Professors Krieg zusammengetretenen Prüfungskommission im kgl. stenographischen Institut zu Dresden sich der Prüfung für das Lehramt in der Gabelsberger'schen Stenographie unterzogen und ist demselben das Befähigungszeugniß zuerkannt worden.

r. **Wittwen- und Waisenkasse für Magistratsbeamte der Stadt Posen.** Es liegt in der Absicht des hiesigen Magistrats, für die im Dienste der Gemeinde Posen stehenden Beamten, sowie für die etatsmäßigen Lehrer am städtischen Realgymnasium eine Wittwen- und Waisenkasse ins Leben zu rufen. Ehe die Behörde aber in eine Berathung darüber eintreten kann, ob der Stadtverordneten-Versammlung eine dahin gehende Vorlage gemacht werden soll, werden die Magistratsbeamten ersucht, sich binnen 10 Tagen schriftlich über die Frage zu äußern, ob dieselben bereit sind, einer auf Grundlage des Gesetzes vom 20. Mai 1882 betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten zu errichtenden städtischen Wittwen- und Waisenkasse beizutreten.

A. **Beiträge zum Viehseuchenfonds** werden hier gegenwärtig auf Grund der am 4. August cr. stattgehabten Viehzählung eingezogen und zwar für 883 Zivilpersonen gehörigen und 208 Militärpersonen gehörigen Pferden, sowie für 148 Stück Rindvieh, zusammen 247 M. Der Betrag fließt zur Provinzialkasse, welche daraus die Entschädigungssummen für die auf polizeiliche Anordnung getödteten rotz- oder wurmkranken Pferde zahlt.

r. **Das neue Kasernement,** welches bei Bartholdshof errichtet worden ist, besteht aus drei Bataillonskasernen, einem Exerzirhause, einem Fahrzeugschuppen und einem kleinen Pferdestalle. In demselben befinden sich die 7 Bureaus (1 für das Regiment, 3 für die Bataillone, 3 für die Zahlmeister des Regiments und 1 Telegraphenbureau), sowie die Offizier-Speiseanstalt, welche auf Kosten des Offizierkorps eingerichtet worden ist. Das 1. Bataillon war schon seit einem Jahre in der zuerst vollendeten Kaserne untergebracht; das Füsilier-Bataillon (bisher in Samter) hat die zweite Kaserne bezogen; der Umzug des 2. Bataillons aus dem Fort Grolman wird am 6. d. M. stattfinden. Da außer den vielen verheiratheten Unteroffizieren und Beamten in der neuen Kaserne 12 Lieutenants und 1 Arzt, und in der Nähe schon jetzt 5 Hauptleute wohnen, so würde es für dieselben gewiß erwünscht sein, wenn die Pferdebahn bis zur Kaserne verlängert würde; auch würde, da in der Nähe sich zwei stark besuchte öffentliche Etablissements befinden, diese Strecke der Pferdebahn sich wohl einer ziemlich lebhaften Frequenz erfreuen.

Rawitsch, 3. Okt. [Zweite Lehrerprüfung.] Bei der in vergangener Woche am hiesigen Seminar unter Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulraths Lucke, unter Beisein der Kommissare der königl. Regierung, Schulräthen Skladny und Braxator, stattgefundenen zweiten Lehrerprüfung, zu welcher sich 29 Lehrer gemeldet hatten, erwarben 23 Examinanden das Zeugniß zur difinitiven Anstellung.

△ **Lissa,** 3. Okt. [Kantor Rösler †. Lehrerwahl.] Am Sonntag Abend ist der hiesige emeritirte Kantor und Lehrer Herr Julius Rösler im Alter von 50 Jahren nach längerem Leiden am Lungenschlage verstorben. Seit dem Jahre 1860 wirkte der nunmehr Verstorbene als Lehrer an der hiesigen evangelischen Elementarschule und als Kantor an der reformirten St. Johanniskirche mit anerkennenswerther Pflichttreue. Leider wurde seiner Berufsthätigkeit schon

vor drei Jahren in Folge einer unheilbaren körperlichen Lähmung, hervorgerufen durch einen schweren Nervenschlag, ein Ziel gesetzt. Heute Nachmittag fand unter großer Betheiligung der Gemeindemitglieder und zahlreicher Amtskollegen des Verstorbenen das Leichenbegängniß auf dem Johannes-Friedhofe statt. Nach einem vorangegangenen Trauergottesdienst in der Kirche, bei welcher Pastor Dr. Koch die Trauerrede hielt, folgte sodann die Einsegnung am Grabe und die Einsenkung der Leiche unter dem Gesange eines Männerchors. — Bei der vergangene Woche erfolgten Wahl für die vakante elfte Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Stadtschule wurde vom Schulvorstande der bisherige Lehrer an der Gemeindeschule zu Laßwitz, Herr Kepp, gewählt.

Argenau, 2. Okt. [Messeraffaire. Erhängt.] Am Sonntag, den 30. v. Mts., ist wiederum ein Menschenleben dem Messer zum Opfer gefallen. An diesem Tage war in dem benachbarten Wielowics eine Hochzeit, bei welcher der erst vor Kurzem vom Militär entlassene Reservist Z. als Brautführer fungirte. Mit diesem und auch mit den übrigen Hochzeitsgästen suchte nun eine Anzahl rauflustiger Leute im Kruge, wo getanzt wurde, Händel anzufangen. Als nun die Hochzeitsgesellschaft, um dem zu entgehen, den Heimweg antrat, eilten die Raufer ihnen nach, erreichten jenen Z. und die Braut, und während ihn einer niederwarf, stach ein anderer auf ihn los. Ein Stich traf ihn tödtlich mitten in's Herz. Auch die Braut, seine Schwester, erhielt von dem wüthenden Angreifer einen Stich in den Oberarm. Der aus Argenau sofort herbeigerufene Arzt Dr. Förster konnte nur den Tod des jungen, hoffnungsvollen Mannes konstatiren und verband die verwundete junge Frau. Dem gleichfalls sofort nach dem Thatort geeilten Gendarm Noak gelang es, noch an demselben Abend 5 jener Raufer dingfest zu machen. In Folge des am anderen Morgen auf dem hiesigen Distriktsamte angestellten Verhörs wurden die beiden Schuldigen ermittelt und darauf sofort geschlossen nach Inowrazlaw transportirt. — Als heute Morgen der Inspektor des Gutes Eichthal die zu diesem Gute gehörige Waldung durchschritt, fand er zu seinem größten Schrecken einen Erhängten daselbst. Die Persöhnlichkeit desselben konnte am Orte nicht festgestellt werden; es ist allem Anschein nach ein Fabrikarbeiter. Jedenfalls liegt hier ein Selbstmord vor. (Brb. Tagbl.)

×× **Nakel**, 3. Okt. [Besitzwechsel. Versetzung. Ertrunken.] Das den Erben des verstorbenen Rittergutsbesitzers von Lehmann gehörig gewesene, in der alten Bahnhofstraße belegene Hausgrundstück hat der Besitzer Kowalski aus Trzeczewnica für den Preis von 12,500 Mark gekauft. — Der Gerichtsvollzieher Ossig von hier ist nach Inowrazlaw als Bureaubeamter und an dessen Stelle der Gerichtsvollzieher Beck von Exin nach hier versetzt worden. — Der Holzflößer Chr. Fechner aus Wilhelmsdorf, welcher mit einem Holzfloß aus Polen hier eintraf, ist am vergangenen Dienstag in der Dunkelheit, als er sich auf sein Floß begeben wollte, ausgeglitten, ins Wasser gefallen und in der Nähe der Netzbrücke, wo der Netzefluß sehr tief ist, ertrunken. Der Verstorbene hinterläßt eine Wittwe ohne Kinder, auch eniges Baarvermögen, welches er als Holzflößer erworben hat.

II **Bromberg**, 4. Okt. [Unglücksfall.] Von einem recht traurigen Unglücksfalle sind die Kaufmann Guse'schen Eheleute hierselbst betroffen worden. Bei dem gegenwärtigen Umzuge konnten dieselben nicht sogleich die neu gemiethete Wohnung beziehen und ließen deshalb einen Theil ihrer Möbel auf dem Hofe. Gestern Nachmittag, als die Kinder der genannten Eheleute auf dem Hofe in der Nähe der dort stehenden Spinde spielten, fiel ein großer Spind um und auf das drei Jahr alte Kind des G., welches auf der Stelle getödtet wurde.

Aus dem Gerichtssaal.

✻ **Posen**, 4. Okt. [Schwurgericht.] Bei der am 8. d. M. unter dem Vorsitze des Herrn Landgerichts-Direktors Franke beginnenden Schwurgerichtssitzung kommen folgende Sachen zur Verhandlung:

Montag, den 8. Oktober, gegen die Dienstmagd Victoria Sobisiak aus Psarskie wegen Kindesmordes (Vertheidiger Rechtsanwalt Fahle), und gegen die Fleischergesellen Hieronymus Piniecki und Ignatz Drochowski aus Rogasen wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit (Vertheidiger Referendar Thomas und Rechtsanwalt Dr. Lewinski).

Dienstag, den 9. Oktober, gegen den Privatschreiber Christoph Zielke aus Pudewitz wegen Meineides (Vertheidiger Rechtsanwalt Salz) und gegen den Halbhäusler Stephan Paluszak aus Duschnik wegen desselben Verbrechens (Vertheidiger Referendar Dr. Meyer).

Mittwoch, den 10. Oktober, gegen die Arbeiter Johann und Katharina Mikolayczak'schen Eheleute aus Gay wegen Mordes und Diebstahls (Vertheidiger Rechtsanwalt Salz und Referendar Stephan).

Donnerstag, den 11. Oktober, gegen den Arbeiter Peter Kmiec und den Arbeiter Ignatz Konieczny aus Schrimm wegen Raubes (Vertheidiger Rechtsanwalt Lischke und Referendar Wittchen) und gegen die Schneiderfrau Thekla Krzyczynska von hier wegen Meineides (Vertheidiger Rechtsanwalt Naschinski).

Freitag, den 12. Oktober, gegen die Ausgedingertochter Franziska Kolodziej aus Lulinko wegen Kindesmordes (Vertheidiger Justizrath Klemme) und gegen die Arbeiterfrau Katharina Leporowska aus Schroda wegen Meineides (Vertheidiger Referendar Thomas).

Sonnabend, den 13. Oktober, gegen den Uhrmacher Thomas Jaskulski, dessen Ehefrau Johanna Jaskulska und den Uhrmachergehilfen Paul Langer von hier wegen Meineides bezw. Unterschlagung (Vertheidiger Rechtsanwälte v. Głębocki und Schottländer und Referendar Landsberg).

Montag, den 15. Oktober, gegen den Zieglermeister Johann Liß aus Samter wegen Meineides (Vertheidiger Justizrath Mützel) und gegen die Dienstmagd Victoria Zmyslowska aus Niecanowo wegen desselben Verbrechens (Vertheidiger Referendar Hartmann).

Dienstag, den 16. Oktober, gegen den Handelsmann Philipp Glaser aus Schrimm wegen betrüglichen Bankerutts (Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Lewinski).

Mittwoch, den 17. Oktober, gegen den Wirth Jul. Friedrich aus Kuzle wegen Meineides und wissentlich falscher Anschuldigung (Vertheidiger Rechtsanwalt Fahle).

Donnerstag, den 18. Oktober, gegen den Rentier Karl Pörsch aus Berlin wegen Beihilfe zum betrüglichen Bankerutt (Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Lewinski), und gegen die Fornalsfrau Apollonia Wąs aus Bogdanowo wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge (Vertheidiger Rechtsanwalt Lehr).

Freitag, den 19. Oktober, gegen die Fleischermeister Franz und Agnes Leporowski'schen Eheleute, die Fleischermeister Rudolph Eisermann, Stephan Derczynski, Andreas Koslowski und den Stadtwachtmeister Franz Kruszynski aus Schroda wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz bezw. Beihilfe dazu und Bestechung im Amte (Vertheidiger Rechtsanwalt v. Zoltowski, Referendare Dr. Meyer, Reisner, Thomas und Magener und Rechtsanwalt Dr. Lewinski).

Als Geschworene werden fungiren die Herren: Rittergutspächter Karl Kliemchen aus Kl. Gay und Bernhard Sarrazin aus Orzeszkowo, Gutspächter Joseph Sarrazin aus Krerowo, Kreiskassen-Rendant Nikodem Tadrzynski aus Schrimm, Gutsbesitzer Wilhelm Schulze aus Duschnik, Gymnasial-Oberlehrer Dr. Joseph Priem von hier, Kaufmann Johann Nieradzinski aus Xions, Rittergutsbesitzer Wladislaus Matecki aus Bieganowo, Gutsbesitzer v. Winterfeld aus Przependowo, herzogl. Oberförster Albert Greifelt aus Neugedank, Rittergutspächter Theodor Dämicke aus Wierzchocin, Rittergutsbesitzer Graf Sigismund v. Grudzinski aus Drzązgowo, Stadtrath Alexander Rump von hier, Kaufmann Hermann Schöning von hier, Kaufmann Magnus Neustadt aus Schrimm, Apotheker Jakob Szymanski von dort, Bürgermeister Jaroslaw Herse von hier, Kreissteuereinnehmer Karl August Schendel aus Schrimm, Gutsbesitzer Ernst Krüger aus Uscikowo, Kaufmann Emil Engel von hier, Gutsbesitzer Preibisch aus Kurowo, Amtspächter Heinrich Naumann aus Tischdorf, Ober-Regierungsrath Otto Liman von hier, Gutsbesitzer Franz Stegmann aus Czerlejno, Provinzial-Feuersozietäts-Sekretär Ferdinand Kroschel von hier, Generalbevollmächtigter Karl Drescher aus Kluczewo, Rittergutsbesitzer Johann v. Parczewski aus Nowiec, Domänenpächter Rudolph Heinze aus Strumin, Generallandschaftsdirektor Ludwig Staudy von hier und Kreisschulinspektor Joseph Sklarzyk aus Samter.

Pest, 1. Okt. Heute begann hier der Prozeß gegen die Mörder des Grafen Majlath. Zuerst wurde der Angeklagte Sponga ins Verhör genommen. Nach seinen Aussagen versteckte er sich am 28. März Abends mit Pitely im Keller; Nachts schlichen sie sodann auf der hinteren Stiege zur Wohnung. Dort sprachen sie leise mit einander. Dann versteckte sich Sponga unter dem Bette, Pitely in einem Kleiderkasten. In dieser Lage blieben sie bis 1 Uhr. Mittlerweile entkleidete Berecz seinen Herrn. Beim Verlassen des Schlafzimmers verklebte Berecz die Fensterscheiben der Thüren mit Papier, um den Glauben zu erwecken, daß von Außen eingebrochen worden sei. Sponga und Pitely verhüllten ihr Gesicht mit Tüchern, um sich unkenntlich zu machen und warteten die Meldung ab, ob Majlath schon zu Bette gegangen. Nachdem dieselbe Seitens Berecz erstattet worden, betrat Letzterer zuerst das Schlafzimmer, öffnete das Balkonfenster und befestigte an dasselbe einen Strick. Die beiden Anderen kamen hierauf barfuß ins Schlafzimmer nach, wo noch das Licht brannte. Majlath lag halbaufgerichtet im Bette. Als Sponga Geld von ihm forderte, schrie ihn Majlath an: „Ich fresse Dich, Hund!" und riß ihm das Messer aus der Hand, worauf Beide im Handgemenge zur Erde fielen. Jetzt sprang Pitely herbei, band Majlath's Hände auf den Rücken, während Sponga ihn mit einem Handtuch den Mund verstopfte und die Füße fesselte. Während des Ringens riß Majlath aus Sponga's Tasche das Stemmeisen und verwundete ihn an den Armgelenken, worauf Sponga zum Waschtisch trat und sich dort vom Blute reinigte. Majlath lag nun, an Händen und Füßen gefesselt, mit zugestopften Munde auf dem Boden. Mittlerweile traten die Mörder an den Schreibtisch, entleerten dessen Inhalt und steckten die Börse Majlath's zu sich. Weiter giebt Sponga auf Befragen des Präsidenten an, daß, als er und seine Genossen das Zimmer Majlath's verließen, sie noch hörten, wie ihr Opfer noch einen Laut von sich gab. — Der Angeklagte Pitely giebt an, Sponga habe fortwährend die Idee des Raubes angeregt. Er leugnet, gesagt zu haben: „Wenn es nothwendig ist, erwürge ich ihn", und erzählt die Art und Weise des Einschleichens in die Wohnung übereinstimmend mit Sponga. Nachdem Berecz ihnen gemeldet, daß Majlath zu Bette gegangen, habe derselbe hinzugesetzt: Verlanget Geld, und wenn er sich weigert, so bindet und knebelt ihn. Als sie im Zimmer Licht sahen, seien sie erschrocken, doch war an ein Zurückweichen nicht mehr zu denken, da Berecz die Thüre hinter ihnen absperrte. Der Angeklagte weiß nicht, wer dem Ermordeten den Strick um den Hals band. Er und Sponga haben Majlath gebunden und geknebelt. Der Präsident erinnert Pitely an sein Geständniß, nach welchem derselbe unter Mitwirkung Sponga's den Hals Majlath's mit einer Rebschnur zuschnürte. Pitely leugnet dies; er erinnert sich nicht, Derartiges gesagt zu haben. Nach einigen Fragen des Vertheidigers Győrffy wird die Verhandlung geschlossen und die Fortsetzung derselben auf den 2. Oktober vertagt.

Produkten- und Börsenberichte.

Leipzig, 2. Okt. [Produkten-Bericht von Hermann Jastrow.] Wetter: kühl und windig. Wind: W. Barometer, früh 27,5'''. Thermometer, früh + 7°.

Weizen per 1000 Klgr. Netto ruhig, loko hiesiger 180—192 M. bez. u. Br., do. ausländischer 190—215 M. nominell. — Roggen per 1000 Kilogr. Netto ruhig, loko hiesiger alter 145—168 M. bez. u. Br., do. neuer 160—174 M. bez. u. Br., do. fremder 155—170 M. bez. u. Br., — Gerste per 1000 Kilo Netto loko Brauwaare 150—180 M. bez., feinste über Notiz, do. gering 140—150 M. bez. — Malz per 50 Kilo Netto loko 14,00—14,80 M. bezahlt, do. Saal- 15—15,50 M. bez. — Hafer pro 1000 Kilo Netto loko 145—150 M. bezahlt. — Mais pr. 1000 Kilogr. Netto loko amerikan. 146 M. bez. u. Br., do. Donau 146 M. bez. u. Br. — Wicken pr. 1000 Kilogramm Netto loko —,— Mark. — Erbsen pr. 1000 Kilo Netto loko große gut 210—220 M., do. kleine gut 190—200 M. Br., do. Futter- — M. — Bohnen pr. 100 Ko. Netto loko neu fein 21—24,50 M. bez. Lupinen pr. 1000 Kilo Netto loko gelb —,— Mark bez. — Oelsaat pr. 1000 Kilo Netto Raps 310—320 Mark Geld, Dotter 220 bis 250 M. bezahlt. — Leinsaat mittel — M. bezahlt, do. fein — M. bez. — Rübsen — M. — Oelkuchen pr. 100 Kilo loko hiesige 15,50—16 Mark bez. — Rüböl rohes per 100 Kilo Netto ohne Faß matter, loko 68,50 M. bez., per Okt.-Nov. 68,50 M. Br. — Leinöl per 100 Kilo Netto ohne Faß — Mohnöl per 100 Kilogramm Netto ohne Faß loko hiesiges 100—103 M. Br., neues 104 M. bez., do. ausländisches 72—75 M. Br. — Kleesaat per 50 Ko. Netto, loko weiß nach Qual. — bez., do. roth — bez., do. schwed. — Mark. — Spiritus per 10,000 Liter % ohne Faß höher, loko 52,30 M. Gd., den 21. Okt. loko 51,90 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. exkl. Sack Nr. 00 31 M., Nr. 0 29 M., Nr. 1 25 M., Nr. 2 16—17 Mk. — Weizenschaale per 100 Ko. exkl. Sack 9,50 bis 10,25 M. — Roggenmehl per 100 Kilo exkl. Sack Nr. 0 und Nr. 1 22,50—23,50 M. im Verband, Nr. 2 12,00—13,00 M. — Roggenkleie per 100 Kilo exkl. Sack 11,50—12,00 M.

Vermischtes.

* **Eisenach**, 2. Okt. [Einen jähen Tod] hat gestern Abend ein etwa 20 Jahre alter Reisender, der mit dem Abendzug in der Richtung nach Eisenach fuhr, auf der Station Fröttstedt erlitten. Er war daselbst, obwohl nur 1 Minute Aufenthalt, ausgestiegen und in die Restauration gegangen. Der Zug geht ab und der Unglückliche sucht ihn durch einen Sprung auf das Trittbrett noch zu erreichen, gleitet aber aus, stürzt mit dem Kopfe unter die Räder und wird alsbald zermalmt; nur ein Schrei wurde von ihm gehört.

* **Sigl's „Vaterland"** nennt die Germania auf dem Niederwald das — — „Reichs-Götzenbild".

* **Praktische Rathschläge für Annoncen.** In der soeben erschienenen neuen Auflage des Zeitungs-Katalogs, welchen die bekannte Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse alljährlich in übersichtlicher Form und eleganter Ausstattung dem inserirenden Publikum gratis verabfolgt, finden wir in dem Vorwort eine Reihe praktischer Winke und auf langjährigen Erfahrungen basirender Rathschläge, welche wir hier zur Beachtung unserer Leser folgen lassen: Jede Annonce muß vor Allem so klar verständlich abgefaßt sein, daß eine irrthümliche Auffassung von vornherein ausgeschlossen bleibt. — Der Kern bezw. die Haupttendenz der Annonce muß thunlichst kurz und bündig an der Spitze derselben in separater Zeile stehen, so daß alle Interessenten, durch das Stichwort der Annonce gefesselt, dieselbe nicht übersehen können, außerdem empfiehlt es sich, die sonstigen noch wichtigen Punkte — wenngleich in fortlaufendem Druck — durch größere Buchstaben hervortreten zu lassen. — Für die Wirksamkeit der Annonce ist die Wahl des richtigen Zeitpunktes, der Absatzgebiete und der geeigneten Blätter Ausschlag gebend. — Man thut gut, sich nicht auf einen engbegrenzten Kreis zu beschränken, sondern, nachdem derselbe genügend ausgenutzt, immer neue Terrains zu wählen. — Man empfehle nicht zu viele Gegenstände, welche nicht für ein und dasselbe Publikum bestimmt sind, in einer Annonce zusammen, sondern lieber getrennt und füge thunlichst die Preise hinzu, um den Bezug zu erleichtern. — Bei Einführung eines neuen Artikels sind in der ersten Zeit die Wiederholungen der Annoncen in kürzeren Zwischenräumen zu veranlassen, und dann allmälig längere Pausen eintreten zu lassen. — Der Erfolg kann nicht erzwungen werden. Man stelle das Annonciren ein, sobald man gar keine Zeichen spürt, daß auf die Annoncen reagirt wird, dagegen wolle man die Insertionen nicht einstellen, wenn die Kosten des Inserats sich nicht gleich bezahlt machen, da bei fortgesetzten Wiederholungen ein gesteigerter Absatz stattfindet, sobald der Artikel im Publikum erst Eingang gefunden. Die Insertionskosten werden alsdann reichlich gedeckt werden und bilden dann ein wohlangelegtes Kapital. Wünscht man in großem Maßstabe zu annonciren, so wähle man, wo es irgend angeht, clichirte Zeitungs-Annoncen, da hierdurch die Insertionskosten durch Raumersparniß sich wesentlich ermäßigen lassen. Namentlich bietet sich großen Inserenten durch Cliché-Annoncen der nicht unerhebliche Vortheil dar, daß derartige Anzeigen in kleiner Schrift und in augenfälligen Arrangements hergestellt werden können und in allen benützten Zeitungen in gleichem Druck erscheinen, wodurch die Annonce an Wirksamkeit ganz bedeutend gewinnt. Man sehe ferner nicht auf den scheinbaren Vortheil eines hohen Rabatts, sondern vor Allem, ob der Insertionspreis im richtigen Verhältniß zu der Auflage und dem Leserkreis des Blattes steht. — Außerdem finden wir in dem Katalog die sehr zweckmäßige Angabe der Inserat-Spaltenbreite der Zeitungen, sowie die Einwohnerzahl der Orte.

* **Ueber die Verhaftung des römischen Korrespondenten Schumann** wird aus Rom, 28. Sept., geschrieben: Der Polizeibericht enthält die Nachricht, daß ein Herr Schumann, Korrespondent deutscher Zeitungen, infolge gerichtlichen Haftbefehls festgenommen worden sei unter der Anschuldigung, bei Anmeldung eines ihm kürzlich geborenen Töchterleins auf dem hiesigen Standesamt sich eines falschen Familiennamens bedient zu haben. Bald erfuhr man, daß der Verhaftete identisch sei mit dem Journalisten, der seit dem vorigen Jahre hier sich als „Commandeur von Valgreen", ehemaliger preußischer Gardeoffizier, eingeführt hatte, Mitarbeiter mehrerer hiesiger Blätter von durchaus verschiedener Farbe, wie „Gazzetta d'Italia", „Diritto", „Rassegna", „Riforma", „Stampa", „Capitale", „Journal de Rome" gewesen war und ein Korrespondenzbureau für deutsche Zeitungen gegründet hatte. Die Herren v. Schlözer und v. Rotenhan zeigten dem Herrn v. Valgreen, nach der Behauptung der „Germania", Vertrauen und Entgegenkommen, und auf ihre Empfehlung wurde er angeblich von hohen kirchlichen Würdenträgern empfangen. Nun stellt es sich heraus, daß dieser dunkle Ehrenmann vor 6 bis 7 Jahren sich in Neapel unter dem Namen Schumann aufgehalten und dort wegen Verführung einer Minderjährigen zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden war, der er sich durch die Flucht entzogen hatte. Bei seiner Verhaftung leugnete er anfänglich, daß er mit dem verurtheilten Schuman identisch sei. Nachdem aber bei der in seiner Wohnung vorgenommenen Haussuchung alle seine Papiere in Beschlag genommen worden waren, mußte er gestehen. Schumann ist seines Zeichens ein kassierter preußischer Elementarlehrer, der vor etwa zehn Jahren, unterstützt von seiner angeblichen jungen Frau, einen Theil der Berliner Presse zu beschwindeln suchte, später übrigens, irren wir nicht, von Magdeburg aus steckbrieflich verfolgt wurden. Die „Kreuzzeitung" giebt übrigens zu, daß er ihr Korrespondent gewesen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Strom-Bericht

aus dem Bureau der Handelskammer zu Posen.

Schwerin a. W.

24. Sept.: Krohn, 1897, Fritsch, 3087, Steinkohlen, Stäbner, 2613, Güter, von Stettin nach Posen.
25. Sept.: Marx, 3262, Steinkohlen, Lehmann, 17816, Kalksteine, von Rüdersdorf nach Zirke.
26. Sept.: Neumann, 16409, Gust. Neumann, 16621, Bretter, von Obersitzko nach Potsdam.
27. Sept.: Uckert 16621, Faschinen, von Neubrück stromabwärts, Kuczewski —, Noteband, 316, Güter, von Stettin nach Posen.
28. Sept.: Schleppdampfer „Johann", Güter von Stettin nach Posen

Börsen-Telegramme.

(Wiederholt.)

Berlin, den 4. Oktober. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 3
Oels-Gn. E. St.-Pr.	83 75	83 90
Halle Sorauer = =	112 —	112 —
Ostpr. Südb. St. Act.	134 50	135 30
Mainz. Ludwigshf. = =	114 60	114 80
Marienbg. Mlawka = =	107 25	107 10
Kronprinz Rudolf = =	70 80	70 90
Oestr. Silberrente	67 —	67 —
Ungar 5% Papierr.	73 —	72 75
do. 4% Goldrente	74 30	74 25
Russ.-Engl. Anl. 1877	— —	93 —
= = 1880	72 —	72 —

		Not. v. 3.
Russ. zw. Orient. Anl.	56 75	56 80
=. Bod.-Kr. Pfdb.	85 25	85 25
=. Präm.-Anl. 1866	129 90	129 80
Pos. Provinz.-B.-A.	123 —	122 75
Landwirthschft. B A.	77 25	77 25
Posener Spritfabrik	— —	80 —
Reichsbank	150 90	151 —
Deutsche Bank Akt.	148 30	148 25
Diskonto Kommandit	193 25	193 25
Königs-Laurahütte	133 75	134 25
Dortmund. St.-Pr.	98 50	98 40

Nachbörse: Franzosen 542 50 Kredit 497 — Lombarden 262 —

Galizier. E.-A.	123 40	123 60
Pr. konsol. 4% Anl.	102 —	102 —
Posener Pfandbriefe	101 —	101 —
Posener Rentenbriefe	— —	100 90
Oester. Banknoten	170 40	170 75
Oester. Goldrente	85 10	85 10
1860er Loose	118 10	118 10
Italiener	90 75	91 —
Rum. 6% Anl. 1880	103 —	103 —

Russische Banknoten	200 75	200 90
Russ. Engl. Anl. 1871	86 60	86 75
Poln. 5% Pfandbr.	62 25	62 —
Poln. Liquid.-Pfdbr.	54 60	54 40
Oester. Kredit-Akt.	497 —	499 —
Staatsbahn	542 50	544 50
Lombarden	262 —	264 —
Fondst. schwach		

Aufgebot.

Das Hypotheken-Dokument über 15,000 Thaler Wechselforderung nebst 5 pCt. Zinsen, eingetragen auf dem Rittergut und Majorat Jarotschin in Abtheilung III. unter Nr. 27 für den Kaufmann **Goetz Cohn** zu **Posen**, zur Zeit umgeschrieben für den Majoratsherrn des Majorates **Jarotschin** Grafen **Hugo von Radolinski**, gebildet aus der notariellen Schuldverschreibung vom 3. Januar 1858 und dem vom Kaufmann **Abraham Rohr** auf den Grafen **Wladislaus von Radolinski** gezogenen und von Letzterem acceptirten Wechsel über 15,000 Thaler de dato Posen, 3. Januar 1858, dem Hypothekenbuch-Auszuge de dato Pleschen, den 11. Januar 1858, und dem Umschreibungsvermerk de dato Pleschen, 13. Juli 1865 ist verloren gegangen und soll auf den Antrag des Eigenthümers der Post, zugleich als Majoratsherr der Herrschaft Jarotschin behufs Löschung der Post aufgeboten werden.

Es wird deshalb der Inhaber der Hypotheken-Urkunde aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem Aufgebotstermine

am 11. Februar 1884,

Vorm. 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, auch die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Jarotschin, den 27. Septbr. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Ladung.

Der Drathbinder **Kazarik Stefan Koraba** aus **Olhipole** in Ungarn, 27 Jahre alt — dessen Aufenthalt unbekannt ist, und — welchem zur Last gelegt wird am 4. September 1883 das Hausirgewerbe als Drathbinder im Dorfe Kuschten ohne Gewerbelegitimationsschein ausgeübt zu haben — Uebertretung gegen §§ 1, 9, 18, 22 und 26 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf

den 28. November 1883,

Vormittags 9 Uhr,

vor das Königliche Schöffengericht hierselbst zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Bentschen, den 24. Sept. 1883.

Rasemann,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In unserem Prokurenregister ist die unter Nr. 26 eingetragene Prokura der Frau **Lina Gottschalk** zu Inowrazlaw für die Firma:

„J. Gottschalks Wittwe"

zu Inowrazlaw gelöscht worden.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 26. September am

27. September 1883.

Inowrazlaw, 27. September 1883.

Königl. Amtsgericht V.

Bekanntmachung.

Die Subhastation des Grundstücks Mynkowo Nr. 42 wird aufgehoben und fällt daher der auf

den 18. Oktbr. 1883

anberaumte Termin fort.

Rogasen, den 2. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Parynow belegene, im Grundbuche desselben unter Nr. 51 eingetragene, der **Marianna Mamczak**, Tochter des Wirths Michael Mamczak gehörige Grundstück, deren Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalte von 3 ha 46 a 10 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuerreinertrage von 11,49 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 24 Mk. veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung am

Dienstag,

den 27. Novbr. 1883

Vormittags um 9 Uhr,

im Lokale des hiesigen Gerichts öffentlich versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können im Bureau III während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum Erlaß des Zuschlags-Urtheils bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll in dem auf

den 27. Novbr. 1883

Mittags 12 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schildberg, 22. Sept. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Grützendorf belegene, im Grundbuche dieser Ortschaft unter Blatt Nr. 1 verzeichnete, dem **Emil Eduard Rudolph Drescher** gehörige Freischulzengut, welches mit einem Flächeninhalte von 166 ha 5 a 40 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2153 Mk. 76 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 480 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 4. Dezbr. 1883

Mittags 12 Uhr,

im Gasthofe zu Grützendorf versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen, das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Kgl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 6. Dezbr. 1883

Vormittags um 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Rogasen, den 21. Sept. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Das dem Landbriefträger **Josef** und **Marianna Jakubowski** zu Zerkow gehörige, zu Zerkow belegene, im Grundbuch von Zerkow Band 123 Blatt Nr. 114 verzeichnete Ackergrundstück nebst Zubehör soll

am 27. Oktbr. 1883

Vorm. um 9½ Uhr,

im Lokale des Gastwirths Brünn zu Zerkow im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

am 27. Oktbr. 1883,

Vormittags um 11 Uhr,

daselbst verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer bei einem derselben unterliegenden Gesammtflächenmaß von 47 a 20 qm mit einem Reinertrag von 3,33 Mark und zur Gebäudesteuer nicht veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei — Abtheilung I. — einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Wreschen, den 28. Aug. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Sygal Grigo zu Lissa i. P.** ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 23. Okt. 1883,

Vorm. 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Lissa, den 1. Oktober 1883.

v. Chmara,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Der Dung

von den Pferden der Posener Pferdeeisenbahn-Gesellschaft soll vom 1. Dezember cr. ab aufs Neue verpachtet werden.

Das Nähere im Comtoir St. Martin 43, wohin auch Offerten zu adressiren sind.

Ich suche einen

Siementhaler Stammochsen,

1½ Jahre alt. Nähere Offerten bitte **Sanniki per Kostrzyn.**

Für **ausrangirte Pferde** und **Kastanien** ist Abnehmer

der Zoologische Garten.

Zum Kochen empfiehlt sich den geehrten Herrschaften **M. Marouse,** Bäckerstr. 23, III r.

Ein Primaner, welcher Nachhilfest. erth., k. s. m. Halbdorfstr. 8, I.

Ein Sekundaner w. St. zu erth. Off. unter M H. 99 postlagernd.

Ein Gymnasiallehrer einer Provinzialstadt nimmt noch 2–3 Pensionäre bei sich auf. Gewissenhafte Beaufsichtigung in und außer dem Hause, Kontrolle der häuslichen Arbeiten resp. Nachhilfestunden und liebevolle Behandlung zugesichert. Honorar mäßig und nach Uebereinkunft. Offerten nimmt die Posener Zeitung unter der Chiffre C. F. 9 entgegen.

Möblirtes Zimmer

zu vermiethen Wienerstr. Nr. 3, Parterre links.

Friedrichsstr. 25,

3. Etage 2 Zimmer, Küche, Wasserleitung per sofort zu vermiethen.

St. Martin 22 sofort eine, auch 2 Stuben und Küche zu verm.

Eine kleine Wohnung sofort zu verm. Näheres Lindenstr. 8, I.

Vier Zimmer, Küche u. Nebengel. sof. zu vermiethen Paulikirchstr. 8.

Zwei Zimmer, möbl. auch unmöbl., sofort zu verm. Paulikirchstr. 8.

Ein f. möbl. Zimmer ist Wronkerpl. 4 u. 5, III Tr. l. zu vermiethen

St. Adalbert 3 ist eine kleine Wohnung sofort zu vermiethen.

St. Martin 69 im II. Stock eine Wohnung von 3 Zimmer, Küche, Mädchenst. u. Nebengelaß ganz oder getheilt zu vermiethen.

Vom 1. Oktober cr. ab befindet sich das Speditions-Comtoir von

Rudolph Rabsilber

Grabenstr. 6.

Ich wohne nicht mehr Schloßstraße 4 im kleinen Laden, sondern

Friedrichsstr. 1.

J. Knopf jr.

Lokalverein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene.

Für einen Schmied, früher auf einem großen Dominium thätig, 38 J. alt, kräftig und leistungsfähig, suchen wir Stellung und Beschäftigung in seiner Profession. Näheres durch St.-A.-Direktor **Büttner** in Rawitsch.

Für Reisende.

Reisende, die Material- und Droguen-Detail-Geschäfte hier und in den Provinzen auf ihren Reisen speziell besuchen, können einen lohnenden Hand-Verkaufs-Artikel (ohne Muster) bei hohem Gewinn mitnehmen. Adressen mit Angabe der bisherigen Vertretungen sub A. B. 123 postlagernd Berlin, Postamt, 24 Oranienburgerstraße.

1 Lehrling,

1 Laufburschen

sucht per sofort

Jacob Sluzewski.

Ein

Bureaugehilfe

findet sofort dauernde Beschäftigung beim Distrikts-Amt **Storchnest.**

Ein

geprüfter Feldmesser

kann sofort eintreten auf dem Katasteramte in Memel.

Zum sofortigen Antritt suche ich eine ältliche jüdische

Wirthschafterin

a. achtb. Fam., d. i. allen Zweigen der Wirthschaft erfahren ist. Off. m. g. Referenz. u. Chiff. K. 101 postl. Pinne erbeten.

Ein Conditorgehilfe

und ein Lehrling von außerhalb können sofort eintreten bei **A. Behrendt,** St. Martin 52/3.

Eine tüchtige

Köchin,

die auch Stubenarbeit besorgt, wird zum sofortigen Antritt gewünscht.

Felix Kantorowicz,

Paulikirchstr. 3.

Schachtmeister

und Arbeiter finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei Chausseebauten. Meldungen sofort beim Portier **Hotel Bellevue,** Mühlenstraße.

Tüchtige

Verkäuferinnen

mit guter Figur und der polnischen Sprache mächtig, suchen zum sofortigen Antritt

Gebrüder Jacoby jun.,

Markt 87.

Einen Expedienten

suchen sofort

Gebr. Andersch.

Buchhalter gesucht für ein Kolonialw.-Geschäft verb. mit Destillation.

Näheres zu erfahren durch S. Krause, Cigarrenfabr. Posen.

Einen Lehrling

sucht die Lederhandlung

M. L. Friedmann.

Einen tüchtigen Uhrmachergehilfen sucht Uhrm. **Löwenthal,** Gnesen.

Ich suche für sofort **eine für höhere Töchterschulen geprüfte**

Lehrerin. Meldungen nebst Zeugnissen an Rector **Berger, Filehne.**

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu einer

außerordentlichen General-Versammlung

auf Sonntag den 21. Oktbr. cr., Nachm. 3 Uhr,

im **Bukowiecki**'schen Saale zu Tremessen eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mittheilungen über die Entwickelung der Fabrikanlage.
2. Erhöhung des Grundkapitals bis zu 270,000 Mk.
3. Aenderung der §§ 13, 22, 28 des Statuts.
4. Antrag eines Aktionär's: nach Vorlage eines revidirten Statuts auf **event.** Annahme desselben.

Zur Theilnahme an der General-Versammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, welche spätestens am 17. Oktober ihre Aktien bei Herrn **H. Friedmann** in Tremessen nach Vorschrift in § 25 des Gesellschafts-Statuts deponiren.

Tremessen, den 2. Oktober 1883.

Der Aufsichtsrath der Trockenstärke- und Stärkesyrup-Fabrik Tremessen.

E. Jaenicke,
Vorsitzender.

BARNÄNGENS AMYKOS ASEPTIN, das beste Toilettemittel.

BARNÄNGENS AMYKOS ASEPTIN, das beste Mittel gegen Zahn- und Mundleiden.

BARNÄNGENS AMYKOS ASEPTIN, bei täglichem Gebrauch Schutz gegen Diphteritis und Halskrankheiten.

BARNÄNGENS AMYKOS ASEPTIN, das einzige von Schweden in der Hygiene angenommene Präparat.

BARNÄNGENS AMYKOS ASEPTIN, von Barnängens technische Fabrik in Stockholm. Königl. Hoflieferant.

BARNÄNGENS AMYKOS ASEPTIN, eingeführt in England, Frankreich, Russland, Skandinavien, wird auch hier eingeführt, Fabrik-Filiale etablirt in Berlin.

BARNÄNGENS AMYKOS ASEPTIN, Vorläufige Depots:



in **Berlin** bei sämmtlichen **Parfumeurs- und Droguen-Handlungen.**

Posen: S. Radlauer,
Königl. Priv. Apotheke, Markt 37.
Braunschweig: Karl Wolff, Kgl. Hofl.
Charlottenburg: A. Lutter & Co.
Potsdam: J. G. Nitsch Söhne, Kgl. Hofl.
Stettin: Kgl. Hof- u. Garnison-Apotheke (C. S. Schlüter).
Adolf Hube.

BARNÄNGENS AMYKOS ASEPTIN, weitere Depots werden gegeben.

Meldungen Berlin bei: **Emil Loth**, Bernburgerstr. 35.

BARNÄNGENS AMYKOS ASEPTIN, kostet per Flasche **Mk. 150.**

BARNÄNGENS TINTEN, wird nicht dick, trocknet nie aus, copirt brillant und ist unauslöschbar.

BARNÄNGENS antisept. Pulv., BARNÄNGENS Fabrik, überall präm.

Alte, einfache, fehlerhafte Pappdächer

nach „Meißner's doppellagiger Asphaltpappen-Bedachung" renovirt, ebenso **Neudeckungen,** nach dieser Methode hergestellt, haben sich bisher als vorzüglich bewährt und ist dieselbe in Folge dessen bei verschiedenen Königlichen Verwaltungen, dem Magistrat von Berlin (ca. 80 000 Qu.-M.), der Berlin-Stettiner Eisenbahn (ca. 70 000 Qu.-M.) u. s. w. definitiv eingeführt.

Ueber 4000 Bauten (in der Provinz Posen ca. 350) sind nach dieser Methode doppellagig eingedeckt und sind die Urtheile und Gutachten, hervorgegangen aus theilweis zwölf- bis vierzehnjähriger Erfahrung und Beobachtung darüber einig, daß **Meißner's doppellagige Asphalt-Pappen-Bedachung** als nur empfehlenswerth zu bezeichnen ist.

Aufträge nimmt entgegen und führt aus (Besichtigungen alter Dächer und Kostenanschläge kostenfrei)

Paul Fürstenau,
Posen, Mühlenstr. 34.
Haupt-Depot der Pomm. Asphalt- und Steinpappen-Fabrik Wilh. Meißner Stargard i. Pomm.

Loose à 3,25 Pf. der unwiderruflich letzten

19. Cölner Dombau-Lotterie,

1372 Geldprämien ohne jeden Abzug

Hauptgewinn 75,000 Mk.,

empfiehlt u. versendet prompt nach auswärts die mit dem Verkauf der Loose beauftragte Hauptcollection von

Carl Heintze, Bank-Geschäft,
Berlin W., 3 Unter den Linden 3.

Zweiggeschäfte in Hamburg und Bremen. — Briefmarken u. Coupons nehme in Zahlung. Cautionsfähige Agenten werden von mir überall angestellt.



Zur Konfirmation

empfehlen wir das in unserem Verlage erschienene

Gesangbuch

für die

evangelischen Gemeinden der Provinz Posen

in den **billigsten** bis **hochfeinsten** und **elegantesten** Einbänden in Leinwand, Chagrin, Sammet 2c. zum Preise von Mk. 2,30 bis 12,50.

Hofbuchdruckerei

W. Decker & Co.

(Emil Röstel)

Posen.

Wir haben unser Comtoir nach Wronkerplatz Nr. 3, Parterre verlegt.

Posener Credit-Verein, eingetr. Genossenschaft.

Unterricht in engl. u. französ. Grammatik u. Convers. ertheilt im Cursus od. privatim **L. Laug.**

☛ In meinem **engl.-franz. Pensionat** sind einige Vakanzen eingetreten. Einen Primaner oder Sekundaner, zur Beaufsichtigung der Schularbeiten, würde mit reduzirt. Honorar aufnehmen

L. Laug, Gr. Gerberstr. 3

Guter Nebenverdienst.

Leute, die sich durch Verkauf vom Staate garantirter Original-Loose einen sicheren Nebenverdienst erwerben wollen, belieben ihre genaue Adresse unter **H. Y. 1174** an **Rudolf Mosse, Hamburg,** einzusenden.

Ein anst. Laufb. w. verl. bei **S. H. Korach,** Neuestr 6.

Eine gute Kinderfrau und einige Wirthinnen w. z. sof. Antritt ges. Näh. St. Martin 58 b. **M. Schneider.**

Stellensuchende all. Branch. plac. **Leopold v. Drwenski,** Wilhelmsstraße 18.

Ein anst. isr. Mädchen wird f. eine ältere Dame z. Gesellsch. u. Hilfe im Hause geg. mäß. Geh. ges. Wilhelmsplatz 4, 2 Tr.

60 Erdarbeiter

werden zum Dammbau nach Sagan i. Schl. gesucht. **Auskunft Montag 10—12 Uhr Morgens, Posen,** am Berliner Thor.

Eine Köchin

wird sofort gesucht

Gr. Ritterstr. 2, 1. Etage links.

Stellensuchende Pers. aller Branchen **plazirt Büreau Silesia, Leipzig,** Windmühl- u. Kurprinzstr. Ecke.

Ein deutscher **Landwirth,** 26½ J. alt, 6 J. b. Fach, militärfrei, sucht Stellung p. Januar 84, als Beamt. u. L. s. Hr. **Prinzipals od. a. einem** Vorwerk. Gef. Off. erbitte R. postl. **Faulbrück** in Schlesien,

Eine gepr. mos. Kindergärtnerin, musikalisch, mit guten Zeugn., sucht baldigst Stellung. Off. unter K. E postl. Posen.

Wirthsch.-Assistent, 20 J., ledig, d. Spr. mächt., m. 3 jähr. Praxis, s. Stellg. unterm Prinzipal, um sich zu vervollkommnen.

v. Drwęski & Langner.

Bonne, (Fröbel'sche), etw. d. poln. Spr. m., m. 3 jähr. Praxis u. guten Empf. s. Stell. **v. Drwęski** und **Langner,** Wilhelmsstr. 11.

Insp., verh., 1 Kind, d. Spr. m., der 9 Jahre a. d. Kennemann'schen Gütern fung., überh. 17 J. Praxis, s. p. bald od. später Stellg.

v. Drwęski & Langner, Wilh.-Str. 11.

Ein gewandter Bureaugehilfe, m. sämmtl. Polizeiarb. vertr., mit gut. Zeugn., noch in Stell., s. als solcher oder auf e. Gute als Polizeigehilfe Stell. Off. unt. H. Gembitz, Kr. Mogilno, postl. erbeten.

Im Saale

Stern's Hotel:

Sonnabend, den 6. d. M., Vormittags 10 Uhr:

Predigt

des Herrn Gemeinde-Rabbiner.

Der Vorstand.

Am Dienstag, den 2. d. M., entschlief nach langem schweren Leiden unser innigst geliebter Vater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der Rentier

Heimann Gensler

im 83. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an und bitten um stilles Beileid

die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag um 2 Uhr vom Trauerhause, Judenstraße 26, aus statt.

Heute Vormittags ½8 Uhr entriß mir der Tod meinen geliebten Sohn

Benno

im Alter von 15 Jahren 2 Monaten.

Derselbe hatte sich gestern eine Kopfverletzung zugezogen, die eine Gehirnverblutung nach sich zog.

Schmerzerfüllt theile ich dies Verwandten und Freunden statt besonderer Anzeige mit.

Eduard Boettger,
Provinzial-Steuer-Sekretär.

Die Beerdigung findet am 6. d. M., Nachmitt. 3 Uhr vom Trauerhause — Bäckerstr. 13 — aus statt.

Am 3. d. Mts. verschied nach schwerem Leiden im Alter von 50 Jahren unser langjähriger Mitarbeiter

Herr Postsekretär Carl Burde.

Seine treue Pflichterfüllung und Hingabe an den Beruf, sein offenes, biederes Wesen und seine jederzeit bewiesene Kollegialität sichern ihm bei uns ein ehrenvolles Andenken.

Posen, den 4. Oktober 1883.

Der Direktor und die Beamten des Kaiserlichen Postamts I.

Unser seit mehr als 50 Jahren dem Vereine angehöriges Mitglied und langjähriger Vorsitzender, Herr

Heimann Gensler

ist am Dienstag, den 2. d. Mts. verschieden.

Die vielfachen Verdienste, die sich der Verstorbene in rastloser Thätigkeit um den Verein erworben hat, sind unseren Mitgliedern wohlbekannt und werden ihm ein dauerndes Andenken unter uns sichern.

Die Beerdigung findet Freitag, den 5. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause, Judenstr. 26 aus statt, und werden die geehrten Mitglieder um recht zahlreiche Betheiligung dringend gebeten.

Der Vorstand des Isr. Seelsorge-Vereins.

Heiraths-Gesuch.

Ein nachweislich sehr gut situirter Getreide-Kaufmann, evang., Ende Zwanziger, von angenehmer Erscheinung, wünscht sich recht bald mit einer gebildeten, schönen, jungen Dame aus anständiger, vermögender Familie zu verheirathen. Junge Damen im Alter von 18—24 Jahren, welche geneigt sind, sich mit einem fleißigen, ehrenhaften Manne eine glückliche Häuslichkeit zu gründen, und etwas disponibles Vermögen haben, werden gebeten, ihre werthen Adressen mit Angabe der Verhältnisse unter Chiffre U. V. W. 572 in der Exped. d. Ztg. niederzulegen Diskretion. Anständige Vermittler sind nicht ausgeschlossen.

1 Dame kann verschwieg Wochen abhalten, auch würde das Kindchen als eigen angenommen. **H. Lange, Breslau,** Neue Gasse 19 parterre.

Hiermit warne ich Jedermann, meiner Frau **Anna Kluge** etwas zu borgen, da ich für Nichts aufkomme, auch keine Sachen von ihr zu kaufen. **Gustav Kluge.**

Der Haushälter **Michael Markowski** steht seit dem 1. Okt. nicht mehr in meinem Dienste. **B. Scherek,** Gr. Gerberstraße 42.

Anfrage.

Wer liefert ballonweise

destillirtes Wasser

und zu welchem Preise? Aber nicht etwa **filtrirtes Regenwasser** für **destillirtes,** wie solches hierorts **gern** gehandelt wird. Offerten unter **X. 10** beförd. die Exp. d. Ztg.

Handwerker-Verein.

Montag, den 8. Oktober:

Abends 8 Uhr:

Vortrag

des Herrn Rektor **Herzberg:**

Der Kindergarten

in seiner praktischen Bedeutung.

Nichtmitglieder 50 Pfg.

Orchester-Verein.

Dienstag, den 9. d. Mts., Abends 8 Uhr,

Beginn der wöchentlichen Uebungen.

Aufnahme neuer Mitglieder durch den Vereins-Dirigenten Hrn. **Gärloh,** St. Martin 68.

Pensionaire

finden freundliche Aufnahme in einer Beamtenfamilie

Näheres in der Exped. d. Ztg.

Heute ff. Eisbeine

Feldschloß-Bierhalle,

St. Martin- und Mühlenstraße.

Handels-Kursus.

Für Erwachsene Privat-Unterricht im **Praktischen Rechnen u. in der Buchführung.**

Prof. Szafarkiewicz.

Lamberts Saal.

Freitag, d. 5. Ootbr. 1883:

Abends 7½ Uhr:

Drittes

Concert

der berühmten

Ungarischen Zigeuner-Kapelle

Domby Karoly.

Billets à 50 Pf. in der **Hof-Buch- und Musikalienhandlung** von

Ed. Bote & G. Bock.

Entrée an der Kasse 75 Pf.

Stadt-Theater

in Posen.

Freitag, den 5. Oktober 1883:

Wegen andauernder Indisposition des Herrn **Renner** kann die für heute angekündigte Oper **„Die Zauberflöte"** nicht zur Aufführung kommen, dafür:

Martha.

Romantisch-komische Oper in 4 Akten von Flotow.

Sonnabend, den 6. Oktober 1883 bleibt die Bühne wegen Generalprobe zur „Zauberflöte" geschlossen.

Sonntag, den 7. Oktober 1883:

Mit neuen Dekorationen:

Die Zauberflöte.

B. Heilbronn's Volks-Theater.

Freitag, den 5. Oktober 1883:

Große Künstler-Vorstellung

und Konzert. Auftreten sämmtlicher Spezialitäten und Künstler mit vollständig neuem Programm.

Zum Schluß: Große Marmor-Tableaux.

Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. Frl. Ida Putzmann mit Hrn. Klempnermstr. Otto Gürtler in Berlin. Frl. Magda Meyer mit Hrn. Dr. phil. Schneider in Hof in Bayern — Berlin. Frl. Elisabeth Klemm mit Hrn. Kaufmann Theod. Basch in Berlin — Hamburg. Frl. Johanna Krause mit Hrn. Hauptmann Emil von Rauschenplat in Braunsberg.

Verehelicht. Herr Dr. med. L. Lewin mit Frl. Klara Wolff in Berlin. Herr Rittergutsbesitzer Dr. Justus Zierold mit Frl. Elise Kühne in Bytkowo.

Geboren: Ein Sohn den Herren: Georg Teltz in Berlin. Dr. Aug. Ladendorf in Berlin. Siegfried Lacks in Berlin. E. Trowitzsch in Frankfurt a. M. Kieckebusch in Ravenstein. Albert Frhr. v. Schleinitz in Breslau. Amtsrichter Kienitz in Callies. Custos Dr. Kopfermann in Berlin. Dr. Thayssen in Berlin. Prof. Dr. Hans Meyer in Dorpat. — Eine Tochter den Herren: Dr. Adolph Ewer in Berlin. Theod. Andreß in Berlin. Hauptmann im 3. Garde-Regt. z. F. von Bismarck in Berlin.

Gestorben: Frau Sophie Szkalnik, geb. Krohne in Berlin. Kaufmann Isidor Pelz in Berlin. Kreisgerichts-Rath a. D. Ernst Moritz Klebs in Danzig. Kaufmann Ferd. Rohde in Eberswalde.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.